Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
84. Jahrgang No. 35
1. September 1939

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Wissenschaftliches über Forsanose

Bestandteile der Forsanose	Indikationen
Ferrum oxydatum saccharatum Fe_2O_3 (als kolloidales Eisen)	Durch Reiz auf das Knochenmark Vermehrung des Hämoglobins und Anregung des Stoffwechsels.
Calcium-glycerophosphoricum	Nervines Tonikum Die beste Form zur Ueberführung von Phosphor in den Organismus.
Lecithinum	Beeinflusst den Stoffwechsel im Sinne besserer Ausnützung der Eiweissnahrung und der Phosphorretention.
Calcium	Antacidum. Zur Resorption bei Kalkmangel.
Vitamin B_1 Vitamin D	Siehe zusammengefasste Indikationen unter dem Abschnitt: Die Vitamine in der Forsanose.

Der Jugend hilft Forsanose in den Entwicklungsjahren - dem Erwachsenen schafft sie Kraftreserven für überlegene geistige und körperliche Leistungen.

Die Vitamine in der Forsanose:

B_1. Indikationen: Bestimmte Formen von Polyneuritis und Oedeme. Polyneuritiden nach fieberhaften Erkrankungen, besonders nach Grippe und Pneumonie. Bei Entstehen dieser Zustände besteht ein erhöhter B_1 Bedarf, der durch Forsanose-Nahrung beseitigt, bestimmt aber gemildert werden kann. Nach den neutropen Eigenschaften des B_1 wird man mit Erfolg bei bestimmten Formen von Ischias und Trigeminusneuralgie rechnen können. Klinische Erfahrungen in der Kinderheilkunde beweisen, dass B_1 günstigste Wirkungen auszulösen vermag, besonders bei Säuglingsintoxikationen durch falsche Ernährung und Mehlnährschaden. Bei Schwangerschaftszuständen wird Forsanose grosse Dienste leisten wegen der Verbindung von B_1 + Calciumglycerophosphat.

D. Die Indikationen für D-Vitamin sind bekannt durch seine antirachitischen Eigenschaften und die hervorragende Beeinflussung der Störungen im Knochenstoffwechsel. Die neueren Erkenntnisse bestätigen die günstigen Resultate durch konsequente Vitamin-D Verordnung in allen Fällen der Zahnbildung. Nach Darreichung von Forsanose wird rasche Appetitzunahme, Gewichtsanstieg und Hebung des Allgemeinbefindens beobachtet werden.

In Originalbüchsen jahrelang haltbar.

Forsanose

stärkt den Körper - stählt die Nerven

Grosse Büchse Fr. 4.–, kleine Büchse Fr. 2.20 in allen Apotheken

FOFAG, Forsanose-Fabrik, VOLKETSWIL-ZÜRICH

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. *Die Schriftleitung.*

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

— **Lehrergesangverein.** Samstag, den 2. September, 8.00 Uhr, im Zwinglihaus: Vorprobe mit Orgel für die Reformationskantate.

— **Lehrerturnverein.** Abteilung Lehrerinnen: Dienstag, den 5. September, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen: Probelektion. Bitte, bringt die Bälle zurück!

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 4. September, 17.30 Uhr, Turnanlagen Kappeli: Zwischenübung: Training, Spiel. — Anlässlich der Wiederaufnahme unserer Uebungen im Kappeli laden wir alle zu zahlreicher Beteiligung herzlich ein.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, den 4. September, 17.15 Uhr, Ligusterturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe.

— **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe der Elementarlehrer. Donnerstag, den 7. September, 17.15 Uhr, im Beckenhof: Anschauungsunterricht im Sinne Meumanns: Aussprache.

— **Naturkundliche Vereinigung.** Pilzexkursion nach dem Wassberg. Samstag, den 9. September, 13 Uhr, Rehalp: Besammlung. Kollektivbillett Rehalp—Waltikon retour. Abfahrt 13 Uhr, Rückfahrt 17.43 Uhr. Bei zweifelhaftem Wetter Auskunft ab 11 Uhr durch Tel.-Nr. 11. — **Kurs** in Gesteinskunde, 2. Gruppe, Samstag, 16. September, 14 Uhr, im Zeichensaal des Sekundarschulhauses Milchbuck. Wer von den im Frühling Angemeldeten keinen persönlichen Bericht von uns erhalten hat, ist gebeten, sich noch zu gedulden, er wird für die 3. Gruppe vorgemerkt, deren Kurs am 28. Oktober beginnt.

— **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Tagung, Samstag, 9. September, um 15 Uhr, im Haus zum Königsstuhl, Stüssihofstatt: Vortrag von Hrn. Seminardirektor W. Schohaus, Kreuzlingen: «Lebenskunde im staatsbürgerlichen Unterricht.»

BASELLAND. Lehrerturnverein. Samstag, 2. September, 14.30 Uhr, Turnhalle Gelterkinden: Lektion III. Stufe mit Schülern. Korbball.

— **Lehrergesangverein.** Samstag, den 9. September, 14 Uhr, im «Engel», Liestal: Probe für Konzert und Kantonalkonferenz. Lobeda-Singbuch und eidg. Liederbuch II mitbringen.

— **Basellandschaftliche Lehrerversicherungskassen.** Hauptversammlung, Samstag, den 30. September, 15.30 Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses in Liestal. Traktanden folgen.

HINWIL. Schulkapitel. Samstag, den 9. September, 9.15 Uhr, im «Löwen» zu Wetzikon: «Schwererziehbare Kinder und Anstaltserziehung». Referent: Hr. Franz Egger, Pestalozzihaus Aathal. Nachmittags Besichtigung des Pestalozzihauses Aathal.

— **Lehrerturnverein.** Freitag, 8. September, 18.15 Uhr, Egelsee: Schwimmlektion mit Knaben der III. Stufe. Leiter: Herr G. Egli, Rüti. Weitere Kollegen aus dem Kapitel sind herzlich eingeladen.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 8. September, 17 Uhr, auf der Allmend Horgen: Männerturnen, Spiel.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Mittwoch, 6. September, 17 Uhr, Strandbad Pfäffikon: Schwimmübung und Spiel, nur bei schönem Wetter. Sonst Lektion Mädchen 13. Altersjahr in der Turnhalle 18.15 Uhr.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, den 4. September, 17.40 Uhr, Spielwiese, Uster: Bei schönem Wetter: Körperschule, Faustball. Bei schlechtem Wetter: Lektion in der Halle.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 4. Sept., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe; Spiel. — Lehrerinnen: Freitag, 8. September, 17.15 Uhr, in der Kantonsschulturnhalle: Leichtathletische Uebungen, Wetturnen.

Naturkundl. Skizzenheft „UNSER KÖRPER"
mit erläuterndem Textheft **bearbeitet v. Hs. Heer, Reallehrer**

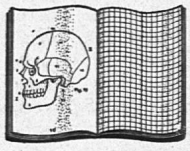

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen.
Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen u. große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. — Bearbeitet für Sekundar- u. Realschulen, obere Primarklassen, sowie untere Klassen der Mittelschulen.

Bezugspreise:	per Stück
1— 5 Expl.	Fr. 1.20
6—10 „	„ 1.—
11—20 „	„ —.90
21—30 „	„ —.85
31 u. mehr „	„ —.80

An Schulen Probeheft gratis
Zu beziehen beim AUGUSTIN-VERLAG, Thayngen-Schaffhausen.

Warum sich plagen?
Senden Sie Ihre schlecht schreibenden und abgenützten Holz- oder Schieferwandtafeln zum Neubelegen oder Neuschleifen und Liniieren vertrauensvoll an das Spezialgeschäft
A. Urweider, Schreibtafelfabrikation, **Embrach** (Zürich)
Garantieübernahme. Gefälligst Offerten verlangen. **Mässige Preise.** Zeugnisse zu Diensten.
Occasion: 2 Stück wenig gebrauchte Schieferwandtafeln und 11 Stück Schulbänke. **Grösse** No. 5—8 **preiswert** abzugeben.

PROJEKTION
EPIDIASKOPE
SCHMALFILM-PROJEKTOREN
FILMBAND-PROJEKTOREN
MIKROSKOPE
MIKRO-PROJEKTION
Prospekte und Vorführung durch
GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEFON 39.773
Zürich

Mitglieder berücksichtigt unsere Inserenten

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
1. SEPTEMBER 1939 84. JAHRGANG Nr. 35

Inhalt: Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk: Rhonetal bei Sierre: Bodengestalt — Gebirgsbau — Von der Aluminium-Industrie in Chippis — In der Aluminiumhütte — Die Ausbeutung der Wasserkräfte bei Sierre — Geographische Notizen — Die „Lebendige Schule" in der LA — Schulnachrichten aus dem Aargau — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, St. Gallen, Tessin, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 15/16 — Bücherschau

Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk

Rhonetal bei Sierre

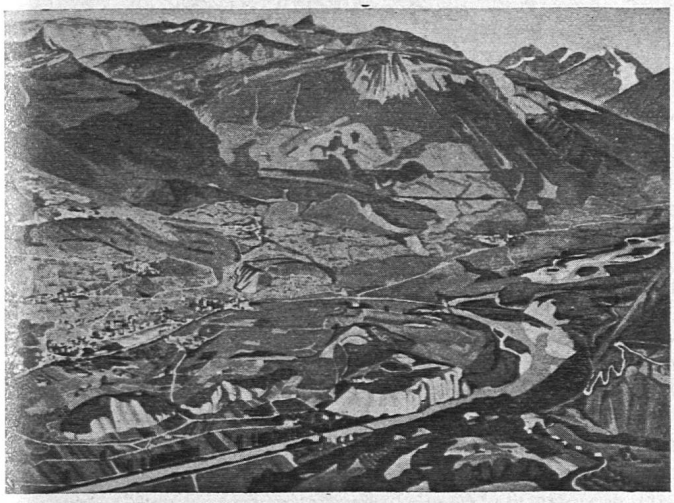

Serie: Landschaftstypen.
Maler: Théodore Pasche, Oron-la-Ville.
Bürger von Oron-la-Ville, * 1879.

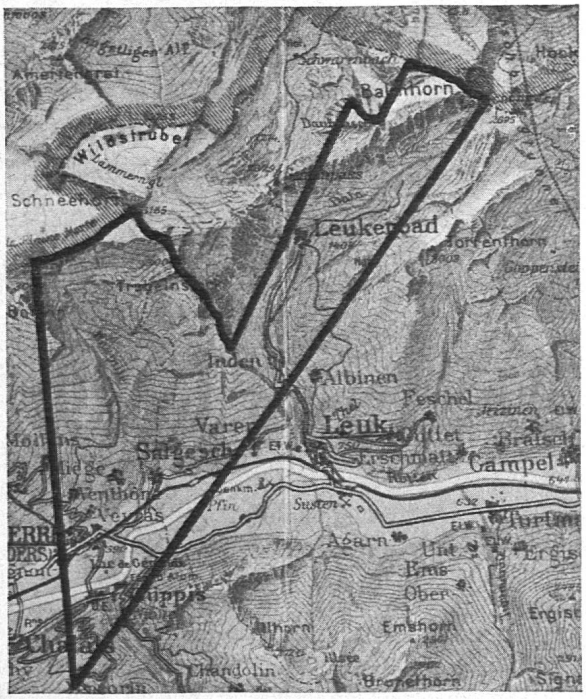

Der Bildraum in die Karte gezeichnet.

1. Bodengestalt.

Der Betrachter dieses Bildes steht westlich neben dem Eingang ins Eifischtal auf der Höhe von Vercorin und blickt nach Norden über die Rhoneebene und auf die Süd-Abdachung der Berner Alpen. Da der Standpunkt nicht hoch genug liegt (ca. 1450 m), sind die flachen Firnfelder des Wildstrubel nicht sichtbar, und da das Wildstrubelmassiv keine Gletscherzungen nach Süden entsendet, hat der Beschauer nicht den Eindruck, sich einem Hochgebirge gegenüber zu befinden. Rechts im Hintergrund wird durch das Seitental von *Leukerbad* der Blick auf die Balmhorngruppe frei (siehe Abbildung 1). Dieses zur Gemmi führende Dalatal ist eines der wenigen grösseren rechtsseitigen Seitentäler der Rhone; sonst ist, wie das Bild zeigt, die Südabdachung der Berner Alpen wenig gegliedert: zwei Bäche, die *Raspille* und die *Sinièse*, haben sich noch nicht tief eingeschnitten und zeigen junge Erosionsformen. Besonders frisch, d. h. scharfkantig eingeschnitten ist das unterste Talstück der Raspille, die sich zwischen *Miège* und *Salgesch* eine junge Schlucht eingeschnitten hat, nach Verlassen ihres früheren, auf das Dorf Salgesch hinzielenden Laufes. *Salgesch* liegt auf ihrem alten Schuttkegel.

Bezeichnend für das ganze Rhonetal ist die Gliederung der Hänge in *Terrassen* und dazwischen liegende *Steilhänge*. Die Terrassen, die Raum für Aecker, Wiesen und Kirchdörfer bieten, sind die Reste ehemaliger Talböden der Rhone. Sie greifen meist in gleicher Höhenlage in die Seitentäler hinein, was gegen ihre Entstehung während einer Vergletscherungszeit spricht. Die heutigen Talböden der Seitentäler dagegen liegen meist höher als der Boden des Rhonetals: sie münden daher in *Stufen*. Die Mündung des Eifischtales ist rechts im Vordergrund unseres Bildes zu sehen. Der Stufencharakter ist deutlich: die Strasse muss in mehreren Kehren die Höhe des Seitentalbodens gewinnen.

Der höchste ehemalige Talboden liegt auf der Schulter der Varneralp (um 2115 m). Er entspricht im Höhenniveau der Terrasse von *Pépinet ob Vermala* und *Plaine Madelaine* NW vom Illhorn.

Auf dem nächstuntern Terrassenniveau (1350—1450 m) liegen *Vercorin* und die Seen von *Vermala*. Diese Terrassen bezeichnen nach *W. Staub* das Niveau, bis zu welchem sich die Rhone unmittelbar vor den Eiszeiten eingeschnitten hatte. (Praeglacialer Talboden.)

Das dritte Niveau ist sehr deutlich ausgeprägt, auf unserm Bilde aber nicht vertreten; es umfasst die Terrassen von *Briey dessus, Niouc, Chermignon d'en bas* und *Planigy* und liegt auf 920—980 m.

Der unterste Talbodenrest über dem heutigen ist der von *Varen* und *Miège* (720—750 m).

Ein eigentümliches Gepräge erhält der Boden des Rhonetales bei Siders durch die kleinen isolierten Hügel, die auf ihm zerstreut liegen. Es sind die Ueberreste einer Trümmermasse eines *alten Bergsturzes*, der sich von Norden her in das Tal ergoss. Seine Ausbruchnische wird oben begrenzt vom Mont Bonvin

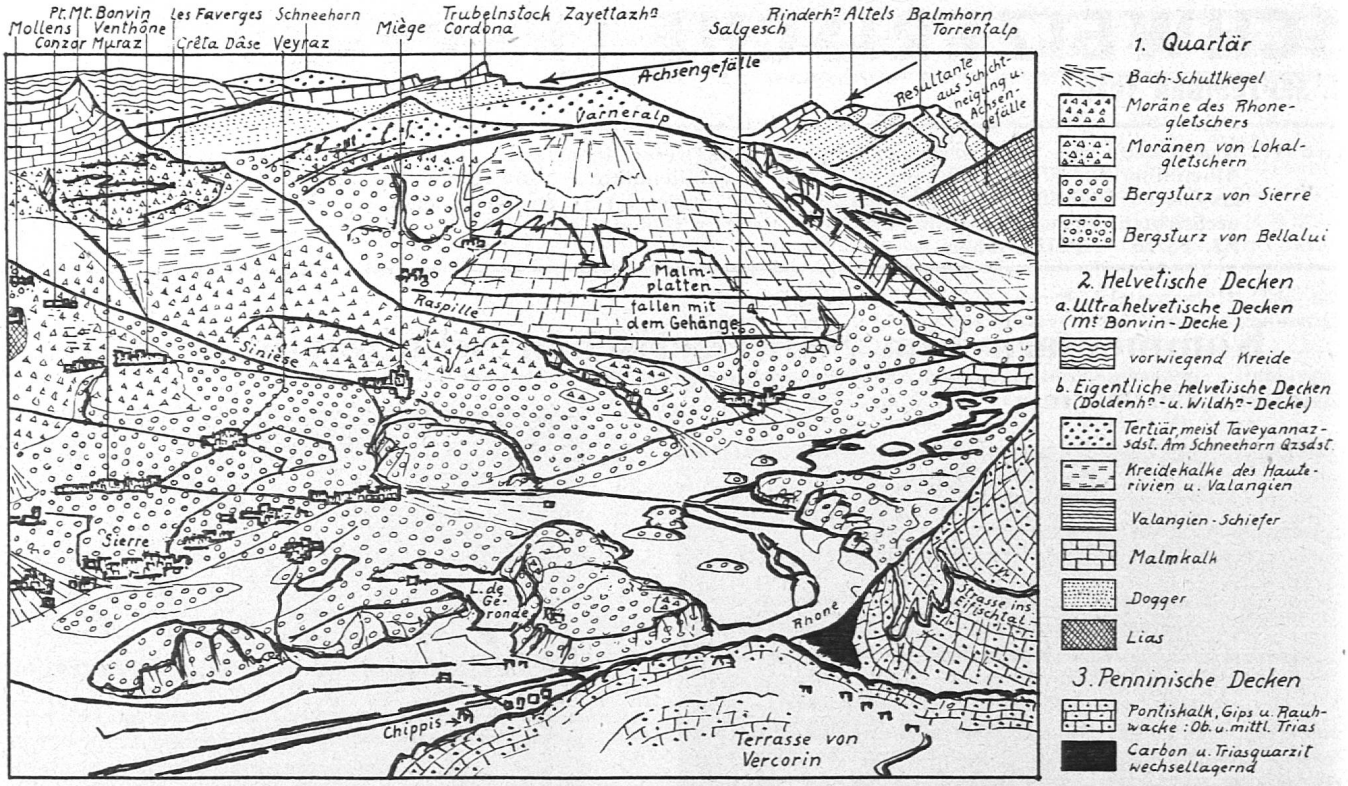

Abbildung 1.

im Westen, von Les Faverges und dem Autannaz-Grat im Norden [7]). Die Schichten sind in dieser ganzen Bergpartie nach Süden geneigt, die Lostrennung der Felsmassen erfolgte also auf einer Schichtfläche, die als Gleitfläche diente. Die Sturzmasse muss sich durch das Tälchen der Raspille ins Rhonetal hinunter ergossen haben.

Diese Rutschbahn sowohl wie die Ausbruchnische sind heute nicht so deutlich als solche kenntlich wie bei anderen Bergstürzen. Dies rührt wohl daher, dass der Bergsturz von Sierre älter ist als die meisten andern alpinen Felsstürze; er erfolgte in der letzten Zwischeneiszeit, was durch die Tatsache bewiesen wird, dass die Bergsturzmassen im Tal stellenweise bis auf 1200 m hinauf von Moränenablagerungen überdeckt sind. Der Rhonegletscher muss also *nach* dem Bergsturz noch einmal vorgerückt sein und das Tal bis mindestens auf diese Höhe mit Eis erfüllt haben. (Die höchstgelegene Stelle, wo Rhonemoräne auf Bergsturzschutt liegt, befindet sich im Raspille-Tal zwischen Cordona und Crêta Dâse [2]). Während der darauffolgenden langen Zeiträume, in welchen die ganze letzte Eiszeit liegt, konnte die Abnagung das Relief stark verändern: der oberste Teil des Raspille-Tälchens (Autannaz) vertiefte und erweiterte sich, so dass heute die Steilränder der ursprünglichen Abrissnische durch Abbröckeln weiter nach rückwärts verlegt sind und die Formen ihre Frische eingebüsst haben.

Das abgestürzte Material ist hauptsächlich Kalk und Schiefer der unteren Kreide (Valangien). Die ursprünglich zusammenhängende Trümmermasse von Pfin bis Grône wurde durch die Rhone zernagt und in einzelne Hügel aufgelöst («Toma-Hügel»).

Nach seiner Lage und Art ist der Bergsturz von Sierre ein getreues Abbild des Flimserstein-Bergsturzes, des grössten der Alpen, nur dass der letztere in den Rückzugsstadien der letzten Eiszeit erfolgte, also jünger ist. Beide sind auf der südwärts geneigten Abdachung der «helvetischen» Alpen abgerutscht, und beide liegen in der Gegend der zwei tiefsten axialen Einsenkungen im Verlauf der helvetischen Ketten, der Wildstrubel- und der Glarnersenke (vgl. Abb. 3). Diese Achsen-Depressionen konnten als Sickerwassersammler wirken, was die Schmierung auf den Rutschflächen begünstigte [10]).

Der Bergsturz muss die Rhone gestaut und nachher durch Hinterfüllung eine Stufe von über 100 m Höhe erzeugt haben. Während die Rhone den Bergsturz allmählich durchsägte, übernahm der oberhalb anschliessende Schuttkegel aus dem Illgraben die stauende Rolle. So entstand ein Talstück mit starkem Gefälle, das zur Kraftgewinnung verwertet wird. Im Bild ist rechts der untere *Pfinwald* sichtbar, der auf dem Bergsturzschutt steht, während der obere Pfinwald, rechts ausserhalb des Bildes, den Schuttkegel des Illgrabens bedeckt. Das ungebändigte Stück Rhone zwischen Leuk und Chippis führt im Winter fast kein Wasser, da alles durch den Industriekanal geleitet wird. Von der Aluminiumfabrik Chippis an, wo auch die Navizence mündet, ist sie wieder wasserreich und kanalisert; zugleich haben die Navizence und die Industrieabfälle das Wasser getrübt.

2. *Gebirgsbau.*

Trotzdem das Motiv des Wandbildes keineswegs nach geologischen Rücksichten ausgewählt ist, stellt es doch eine so charakteristische und wichtige Stelle des Alpengebäudes dar, dass einige allgemeine Erläuterungen über den Bau der Alpen am Platze scheinen.

Die Zusammenschiebung der Erdrinde, die im Kettenjura zu einfachen Falten geführt hat, war in den Alpen viel intensiver und erzeugte liegende Falten von enormem Ausmass, die *Decken*.

Abbildung 2 zeigt, wie man sich die Entstehung einer Decke aus einer schiefen Falte zu denken hat.

Im Gemmi-Wildhorngebiet ist mit einer Deutlichkeit wie kaum irgendwo in den Alpen eine Folge von 4 übereinanderliegenden Decken aufgeschlossen, die man als «*helvetische Decken*» bezeichnet. Jede einzelne derselben wäre zu mächtig, als dass alle 4 übereinander an einem einzigen Berghang gesehen werden könnten. Entweder sind die obersten sichtbar, und die untersten in grossen Tiefen verborgen, oder der

Berg ist von den unteren Decken gebildet, und die oberen müssen wir uns als abgetragen darüber ergänzt denken. Dass wir uns dennoch eine so klare Vorstellung von den jeweilen nicht sichtbaren Decken und von ihrer autochthonen (d. h. nicht überschobenen) Unterlage machen können, haben wir dem Achsengefälle zu verdanken.

Im «Streichen» der Decken, also in Nordost-Südwest-Richtung, ist nämlich vom Doldenhorn bis etwas über Sierre hinaus ein rasches *Absinken der Achsen* zu erkennen. Dieses Absinken bewirkt, dass gegen SW zu immer höhere Decken erhalten (d. h. von der Abtragung verschont geblieben) sind, in der tiefsten Achsendepression, der Wildstrubelsenke, am Mont Bonvin und Les Faverges die höchste: die Mont-Bonvin-Decke. Von dort an steigen weiter gegen SW die Achsen wieder empor, und da die im NO verschwundenen untern Decken in ähnlichen Formen nun wieder auftauchen, so ist ihre Ergänzung unter der Achsendepression bis in Tiefen von über 4000 m wohl berechtigt. Die oberste, die Mont-Bonvin-Decke, ist freilich auch an der tiefsten Depression nicht ganz zusammenhängend: einzelne «Klippen» auf dem Rücken der Wildhorndecke deuten die Verbindung zwischen Stirn und Wurzel an (siehe Abbildung 3).

Auf unserm Wandbild ist die Blickrichtung des Beschauers annähernd senkrecht zum Streichen der Achsen. Die Schichten am Talhang sind parallel mit dem Gehänge nach Süden, also gegen den Beschauer zu geneigt (Malmfelsen über Salgesch) und senken sich im Rhonetalboden in die *Deckenwurzeln* hinab, die unter den Bergsturztrümmern verdeckt liegen. Die «Deckenwurzeln» müssen wir uns als schmale, steilgestellte Keile von jüngeren Sedimenten in älteren, also als stark zusammengepresste Mulden, vorstellen. Das nach SW geneigte Achsengefälle kommt auf dem Wandbild besonders in einem Malmkalk-Felsband, das sich vom Trubelnstock nach links abwärts zieht,

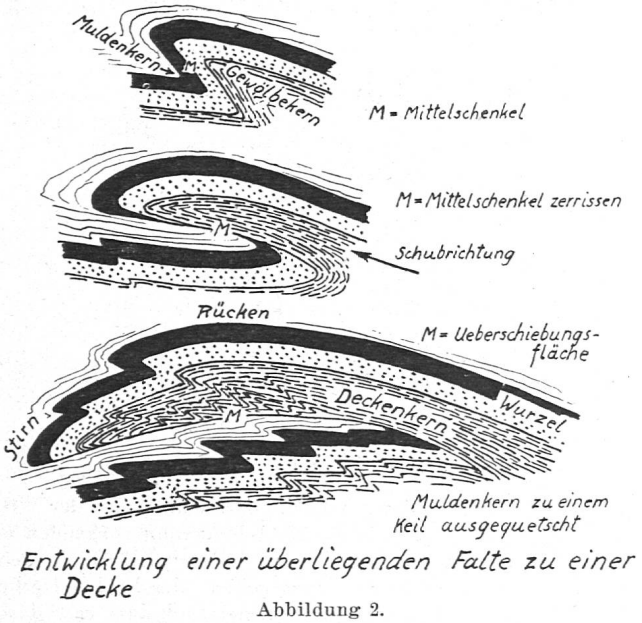

Abbildung 2.

zum Ausdruck. Am rechten Rand des Bildes, wo der Blick schon mehr gegen Nordost gerichtet ist, sehen wir naturgemäss bereits etwas ins Querprofil hinein. Die deutlich wiedergegebene Neigung der Schichten nach links an der Balmhorngruppe ist also einerseits durch das Achsengefälle gegen Südwesten, andererseits durch das «Fallen» (d. h. die Neigung) der Schichten gegen Nordwesten verursacht.

Die *Gesteine*, die die im Bild hauptsächlich vertretenen Decken (Doldenhorn- und Wildhorndecke) zusammensetzen, sind aus Abbildung 4 ersichtlich.

Die Ausbildung (Facies) ein und derselben Formation kann in den verschiedenen Decken recht verschieden sein, so ist z. B. das Valangien in der Doldenhorndecke kalkig, in der Wildhorndecke schiefrig ausgebildet, das Tertiär transgrediert in der Doldenhorndecke auf einer alten Festlandoberfläche der untern Kreide, d. h. es stellt die erste Meerablagerung nach einer lan-

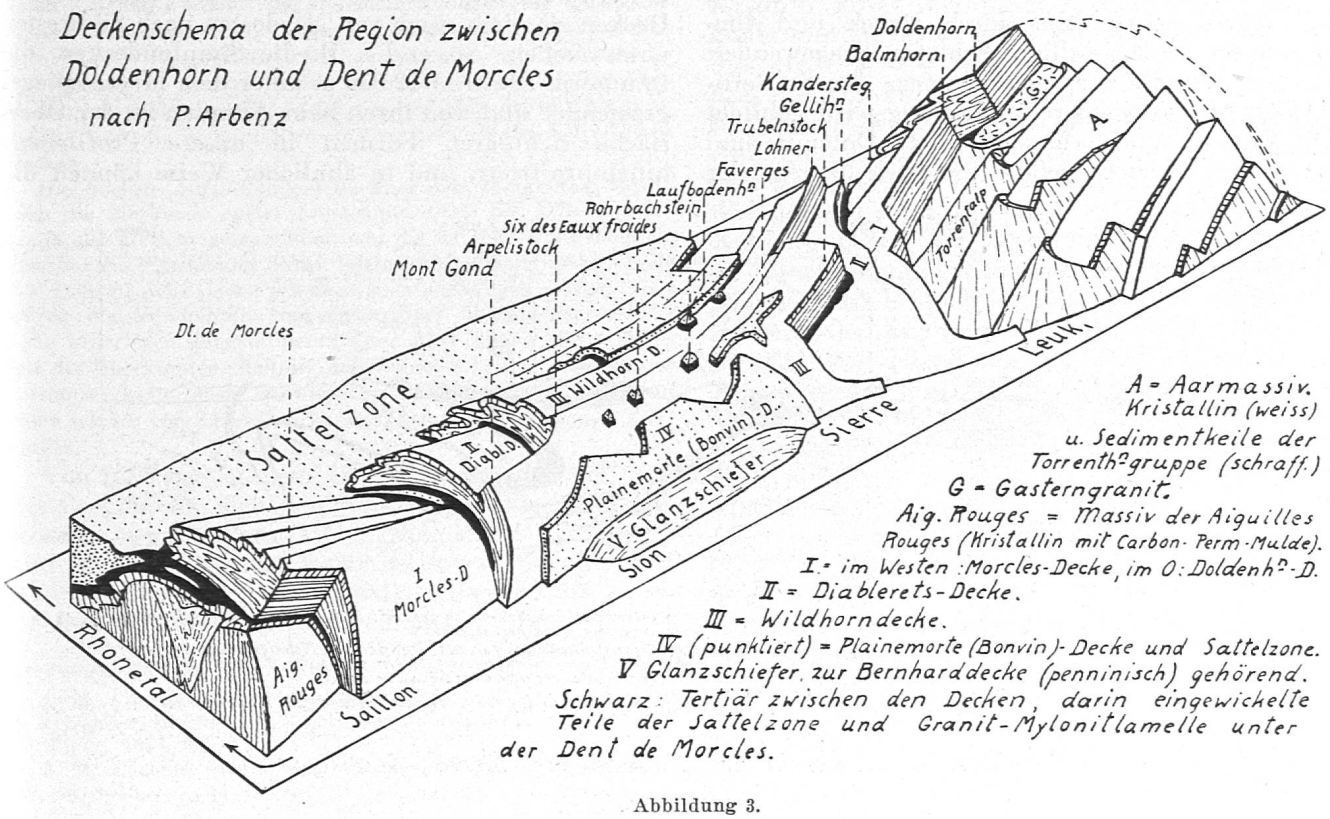

Abbildung 3.

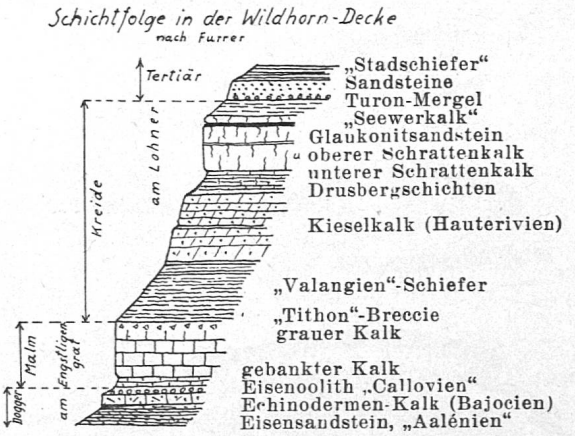

Abbildung 4.

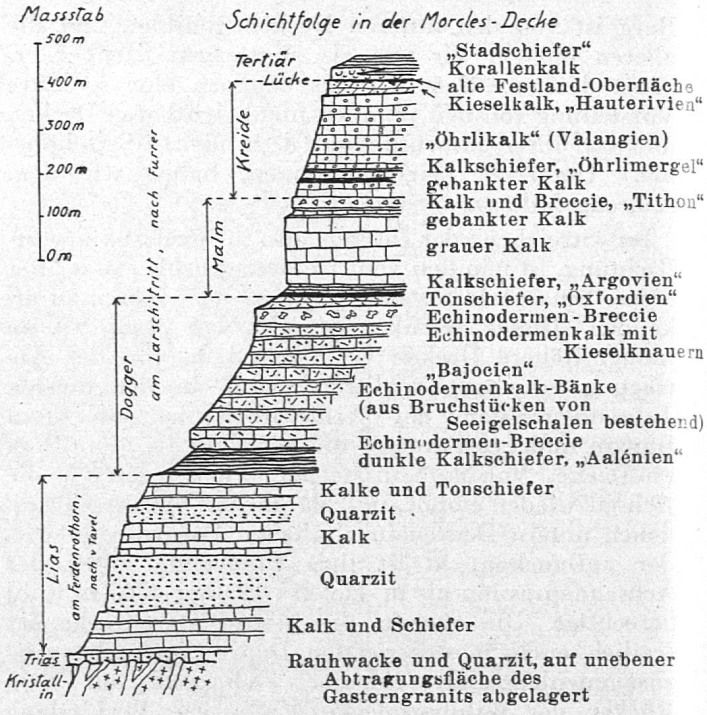

Abbildung 4.

gen, durch Festland bedingten Lücke dar, während in der Wildhorndecke die obere Kreide als Meerablagerung vorhanden ist. Diese grossen *Faciesunterschiede* sind leicht verständlich, wenn wir bedenken, dass die Ablagerungsgebiete der beiden Decken ursprünglich sehr weit auseinanderlagen und dass erst durch die Zusammenschiebung bei der Alpenfaltung die beiden Gesteinsserien in unmittelbare Nachbarschaft gerückt worden sind.

Der geologische Bau der dargestellten Landschaft ist der folgende [2]): Balmhorngruppe, Torrentalp und die Hänge zwischen Salgesch und Varneralp gehören der Morclesdecke an, der tertiäre Sandstein auf der Varneralp zumeist der Diablerets-Decke. Darüber folgen überschobene ältere Gesteine der Wildhorndecke: Dogger und Malm am Zayettahorn, Trubelnstock und Petit Mont Bonvin. Ueber einem schmalen Tertiärband in der Wand der «Faverges» als jüngstem Glied der Wildhorndecke liegt die überschobene Kreide der Mont-Bonvin-Decke.

Sierre liegt, wie erwähnt, in der Wurzelzone der helvetischen Decken. Unmittelbar südlich davon aber liegen die Stirnpartien einer neuen alpinen Deckenserie, der *penninischen Decken*, die die Walliser Hochalpen aufbauen. Diese bestehen aus alten, palaeozoischen, d. h. dem «Altertum» der Erde angehörenden, Ablagerungs-Gesteinen, die durch Druck und Umkristallisation in kristalline Schiefer umgewandelt worden sind (z. B. «Casanna-Schiefer» der St.-Bernhard-Decke). Ihre jüngere Umhüllung wird gebildet durch Trias-Gesteine (hauptsächlich Dolomit und Quarzit) und «Glanzschiefer» (Schistes lustrés) der Jura-Formation, die meist nur als schmale Mulden zwischen die kristallinen Decken hineingreifen. Der Vordergrund des Bildes wird durch solche Triasgesteine der Stirngegend der St.-Bernharddecke gebildet. Westlich ausserhalb des Bildes, zwischen Sierre und Sion, greifen die Glanzschiefer eine Strecke weit auf das nördliche Rhoneufer über, sonst verläuft die Rhone ziemlich genau der Grenze zwischen helvetischem und penninischem Gebiet entlang. Das Querprofil [7]) (Abbildung 5) zeigt die penninischen Decken bis in grosse Tiefen ergänzt. So hypothetisch eine solche Darstellung erscheint, so ist sie doch wie bei den helvetischen Decken im Wildstrubelgebiet dadurch möglich, dass die Achsen der penninischen Decken ziemlich rasch von Nordosten nach Südwesten untertauchen. So sind z. B. die Simplondecken, die in unserm Profil in 12 000 m unter dem Meeresspiegel gezeichnet sind, von ihren beim Simplon an der Oberfläche sichtbaren Formen in unsere Profilebene hineinprojiziert, und in ähnlicher Weise können die

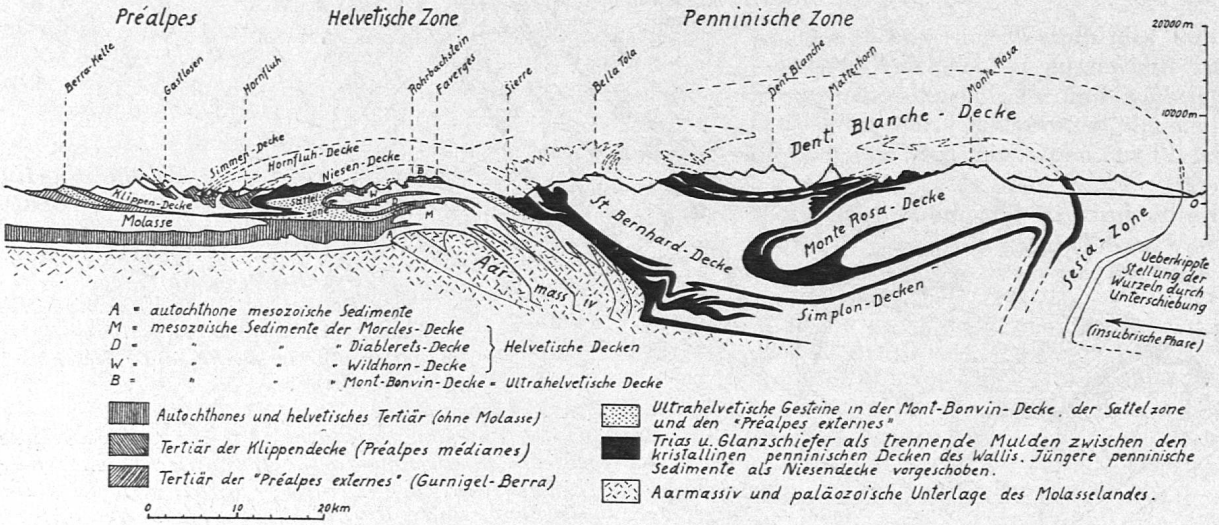

Querprofil durch die Alpen in der Gegend von Sierre nach E. Argand

Abbildung 5.

in der Luft ergänzten Einzelheiten der Dent-Blanche-Decke von den westlicher gelegenen Gebieten, wo sie an die Oberfläche hinuntertauchen, in die Bildfläche hineinkonstruiert werden. Das Profil zeigt die ungeheure Grösse dieser penninischen Decken, neben denen die helvetischen als Zwerge erscheinen.

Der zeitliche Verlauf der Deckenbildung.

Aus den Formen der Decken lassen sich Schlüsse auf die *Reihenfolge ihrer Entstehung* ziehen. Die am stärksten deformierte muss die älteste, die mit den einfachsten Formen die jüngste sein. Demnach erkennen wir von den drei grossen penninischen Decken die St.-Bernhard-Decke als die älteste, die Dent-Blanche-Decke als die mittlere und die Monte-Rosa-Decke als die jüngste, die sich zwischen die andern hineingedrängt und sie z. T. mitgefaltet hat. (Auch bei den helvetischen Decken lässt sich eine, nämlich die Mont-Bonvin-Decke, deutlich als die zuerst gebildete erkennen, denn sie ist von den zwei nachfolgenden, der Wildhorn- und der Diablerets-Decke, «eingewickelt» worden [vgl. Schema Abb. 6].)

Abbildung 6.

So lassen sich in der alpinen Faltung verschiedene *Phasen* unterscheiden. Von den beiden grossen Deckengruppen sind die penninischen als die älteren, die helvetischen als die jüngeren erkannt worden. Im allgemeinen haben die gebirgsbildenden Bewegungen im Süden begonnen und sich allmählich nach Norden fortgepflanzt. Die am weitesten südlich wurzelnden Decken, in unserm Profil die Simmen- und die Hornfluh-Decke, entstanden zuerst; es folgten nacheinander die Klippendecke, dann die penninischen und schliesslich die helvetischen Decken.

Die höchste Aufwölbungsstelle über dem Monte-Rosa-Massiv trägt die Merkmale später Entstehung, denn die Erhebung begreift alle Decken gemeinschaftlich. Es ist sehr wohl möglich, dass bei der Entstehung dieser letzten Aufwölbung grosse Teile der Dent-Blanche-Decke schon wieder abgetragen waren. Dies würde die Vorstellung von einstmaliger übermässiger Alpenhöhe widerlegen. Argand nennt diese Aufwölbung, die zugleich mit der überkippten Stellung der Wurzeln in der «Sesia-Zone» entstanden sein muss, «insubrische Phase» und führt sie auf einen letzten von Süden her kommenden Schub in grosser Tiefe zurück.

Von Interesse ist noch die *Anthrazit* führende Zone des Carbon, die sich von Nendaz her dem südlichen Rhonetalrand entlang zieht. Sie ist an der Strasse und den Abkürzungswegen zwischen Chippis und Niouc an mehreren Orten aufgeschlossen; die Kohle ist aber zu unrein zur Verwendung.

Literaturangaben.

1. M. Lugeon: Les Hautes Alpes Calcaires entre la Lizerne et la Kander. Beiträge zur Geol. Karte der Schweiz. Neue Folge, 30. Liefg., 1914—18.
2. M. Lugeon: Geologische Karte der Schweiz, Spezialkarte Nr. 60, 1910.
3. H. P. Schaub: Geologie des Rawilgebietes. Eclogae geologicae Helvetiae, Bd. 29, Nr. 2, 1936.
4. H. von Tavel: Stratigraphie der Balmhorngruppe. Mitteilungen der Naturforsch. Gesellsch. in Bern aus dem Jahre 1936.
5. Postes Alpestres Suisses. Val d'Anniviers. 1931.
6. Geologischer Führer der Schweiz 1934.
7. Albert Heim: Geologie der Schweiz. 1922.
8. Machatschek und Staub: Morphologische Untersuchungen im Wallis. Eclogae geol. helv., Bd. XX, Nr. 3, 1927.
9. H. Furrer: Geologische Untersuchungen in der Wildstrubelgruppe. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1938.
10. Rudolf Staub: Altes und Neues vom Flimser Bergsturz. Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 1938.

3. *Von der Aluminium-Industrie in Chippis.*

Die Aluminiumwerke von Chippis liegen auf unserm Bild hinter dem Vorsprung von Vercorin verborgen, am diesseitigen Ufer der Rhone. Der Ursprung dieser Industrie in der Schweiz geht auf das Jahr 1887 zurück, wo die Schweizerische Metallurgische Gesellschaft in Neuhausen, die spätere *Aluminium-Industrie A.-G.*, nach den Patenten des Franzosen Héroult mit Strom aus dem Rheinfall Aluminium zu gewinnen begann. Die Notwendigkeit der Erweiterung und Verlegung des Betriebes in die Nähe billiger Stromquellen führte 1908 zur Gründung der Aluminiumhütten in Chippis.

Der Rohstoff zur Aluminiumgewinnung ist *Bauxit* (Al_2O_3, $3H_2O$, mit Beimengung von Eisenoxyd und Kieselsäure). Zur Herstellung von 1 kg reinem Aluminium braucht man 4 kg Bauxit. Diese liefern zunächst, mit 8 kg Kohle verarbeitet, 2 kg Tonerde (Al_2O_3), die gereinigt als schneeiges Pulver erscheint. Dieser erste Prozess wird im Ausland vollzogen, besonders am hauptsächlichsten Fundort des Bauxits, Les Beaux in Südfrankreich. (Andere von der Aluminium A.-G. ausgebeutete Lager befinden sich in Siebenbürgen und Jugoslawien.) In Chippis wird die eingelieferte reine Tonerde mit Kryolith im elektrischen Ofen geschmolzen und elektrolytisch getrennt, und zwar braucht es für die 2 kg Tonerde 70 gr Kryolith unter Verbrauch von 700 gr Elektrodenkohle und 20 bis 25 kWh Strom. Die letzte Zahl ist die wirtschaftlich bedeutungsvollste und erklärt es, dass die Schweiz und besonders das Wallis mit ihren reichlichen Wasserkräften ein so wichtiger Sitz der Aluminiumindustrie wurden. Chippis besitzt 1400 elektrische Oefen. Die Kohlenfütterung des Ofens ist der negative Pol, der positive ist die eingetauchte Kohlen-Anode. Der Kryolith ($3NaF.AlF_3$), ein nur in Westgrönland vorkommendes Mineral, dient zum Einleiten des Schmelzvorganges; er hat als Flussmittel die Aufgabe, den Schmelzpunkt des Bauxits fast auf die Hälfte, nämlich auf ca. 1000 Grad, herabzusetzen. Die Schmelze von Kryolith und Tonerde spielt die Rolle des Elektrolyten und stellt die stromleitende Verbindung zwischen den beiden Polen her. Die Spannung beträgt im normal arbeitenden Ofen 6 Volt und die Stromstärke bis zu 50 000 Ampères. Die Tonerde wird nun in ihre Bestandteile zerlegt; das sich an der Kathode abscheidende Aluminium sammelt sich am Boden des Ofens, wo es alle 2 Tage abgezapft wird, während der freigewordene Sauerstoff sich mit dem Kohlenstoff der Anode verbindet und diese nach und nach verbrennt. Bei jeder Abzapfung liefert ein Ofen 100 bis 110 kg Aluminiummetall.

1929 wurde auf der andern Seite der Rhone etwas abseits von Sierre ein Walzwerk mit Umschmelzerei

erbaut. Dort werden Legierungen hergestellt und die Metalle zu Platten gewalzt. Eigenschaften und Verwendung des Rein-Aluminiums und der verschiedenen, in den Handel gebrachten Legierungen sind:

	Typische Verwendungs-Möglichkeiten:
Rein-Aluminium. *Relativ geringe Festigkeit. Hohe chemische Beständigkeit, besonders bei Reinheitsgraden von 95,5 % und darüber. Man liefert bis 99,9 % Reinheit.*	*Geschirrfabrikation. Chemische, pharmazeutische und Lebensmittel-Industrien. Elektrotechnik. Behälterbau. Tiefzieh- u. Drückarbeiten.*
Aluman. *Nicht vergütbare Legierung (Gattung Al-Mn). Festigkeit ca. 30 % höher als bei Reinaluminium, bei gleichen oder noch besseren chemischen Eigenschaften.*	*Als Ersatz für Reinaluminium wo bessere Festigkeiten erwünscht sind. Verschalungen und Schweissarbeiten in allen Gebieten. Behälterbau. Verschalungen.*
Peraluman-1. *Schwach Mg-haltige, nicht vergütbare Legierung (Gattung Al-Mg-Mn). Mittlere Festigkeit bei guter Verformbarkeit und hoher Korrosionsbeständigkeit.*	*Verschalungen, Blech- u. Schweissarbeiten in allen Gebieten.*
Peraluman-2. *Mg-haltige, nicht vergütbare Legierung (Gattung Al-Mg-Mn). Gute Festigkeit und hohe Korrosionsbeständigkeit, besonders gegen Seewasser.*	*Schiffbau, Wasserflugzeuge, Architektur und Bauwesen. Geschweisste Konstruktionen aller Art. Behälter- und Apparatebau. Fahrzeugbau. Chemische und Nahrungsmittel-Industrien.*
Peraluman-5. *Hoch Mg-haltige, nicht vergütbare Legierung (Gattung Al-Mg). Hohe Festigkeit und hohe Korrosionsbeständigkeit, besonders gegen Seewasser.*	*Schiffbau. Architektur. Chemische und Nahrungsmittel-Industrien. Fahrzeugbau.*
Anticorodal. *Thermisch vergütbare Legierung mit hoher Festigkeit und guter Korrosionsbeständigkeit (Gattung Al-Mg-Si). Kupferfrei!*	*Universal-Legierung. Fahrzeugbau. Schiffbau. Maschinenbau. Architektur und Dekoration. Nahrungsmittel-Industrie. Apparatebau. Feinmechanik, Décolletage usw.*
Avional. *Thermisch vergütbare Legierung mit höchsten Festigkeiten (Gattung Al-Cu-Mg). Es werden mehrere Sonderqualitäten fabriziert.*	*Ueberall wo hohe Beanspruchungen vorkommen. Flugzeugbau. Fahrzeugbau. Maschinenbau. Schmiedestücke.*
Avional-plattiert. *Avional allseitig mit dünner unlösbarer Schicht aus hochreinem Aluminium plattiert. Daher zu den hohen Festigkeiten von Avional auch hohe chemische Beständigkeit.*	*Hochbeanspruchte Teile im Flugzeugbau u. Schiffbau. Konstruktionen mit hoher mechanischer und chemischer Beanspruchung.*
Aldrey. *Thermisch vergütete Spezial-Legierung, verbindet mit hoher elektr. Leitfähigkeit gute mechanische Eigenschaften.*	*Speziell für Stromleitungszwecke. Hochspannungsleitungen, Telephondrähte etc.*

Literaturangaben.

Bütikofer-Klein: Aluminium, das Schweizer Metall. Artikel in «Die Garbe», 1. März 1939.

Wälti: Die Aluminium-Herstellung in Chippis. Die Schweiz in Lebensbildern, Band 3.

«Aluminium.» Neue Zürcher Zeitung, 17. November 1937, Mittagsausgabe.

«50 Jahre Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen.» Neue Zürcher Zeitung, 16. April 1939, zweite Sonntagsausgabe.

Sammel-Prospekt, Halbfabrikate aus Aluminium-Knetlegierungen vom Oktober 1937, Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen.

In der Aluminiumhütte

Nach einem *Schulwandbild-Entwurf* von Gaston Thévoz, Fribourg. (Aus dem Wettbewerb 1938.)

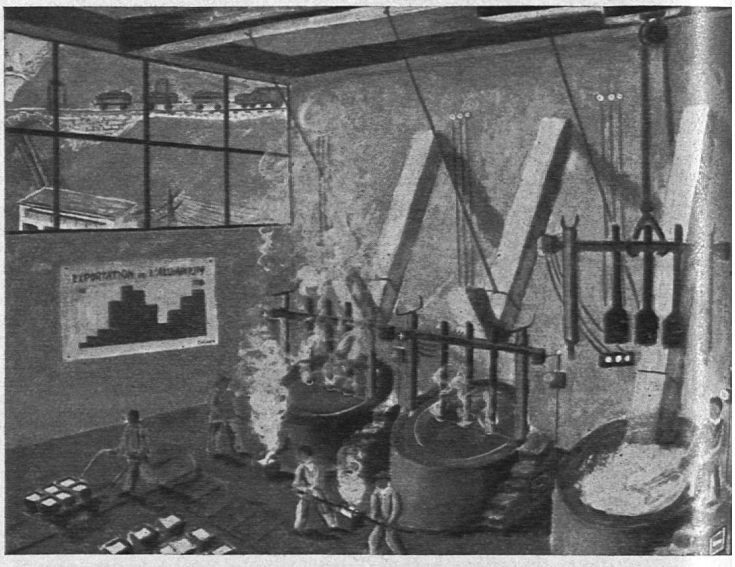

Durch das Fenster sichtbar: Zufuhr des Rohmaterials; Druckleitung und Maschinenhaus der Kraftanlage.

Rechter Ofen: Glühbirne ganz rechts leuchtet auf und zeigt an, dass Materialmangel eingetreten ist. (Infolge Vergrösserung des Widerstandes im Ofen ist die Spannung von 6 auf 25 bis 30 Volt gestiegen.) Die Kohlenelektroden werden hochgezogen, durch den Einlaufschacht wird Material nachgefüllt. (Alle 2 Stunden.)

Mittlerer Ofen: Einlaufschacht hochgezogen, Kohlenelektroden gesenkt, Strom geschlossen, 6 Volt, Glühbirne leuchtet nicht.

Linker Ofen: Entnahme des flüssigen Aluminiums aus dem Ofen (alle 2 Tage).

4. Die Ausbeutung der Wasserkräfte bei Sierre.

Das Gefälle der Rhone zwischen Leuk und Chippis wird durch ein Kraftwerk der «Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen» ausgebeutet. Das Wasser, das bei Leuk der Rhone entnommen wird, wird zunächst in einem offenen Kanal durch den Pfinwald über den Schuttkegel des Illgrabens geleitet und nachher in einem Stollen dem südlichen Berghang entlang bis über Chippis geführt. Die Länge von Kanal und Stollen beträgt zusammen 9 km, das ausgenutzte Gefälle 78 m. Die mittlere Wassermenge ist 40 m³/sek. Das in Chippis befindliche Kraftwerk liefert im Winter 22 000, im Sommer 41 000 PS.

Die gleiche Gesellschaft nutzt auch das Wasser der Navizence und ihrer zwei rechtsseitigen Zuflüsse Tor-

Felsenheide mit Föhren bei Hohtenn an der Lötschbergbahn. Blick auf die Talsohle. Phot. Furrer

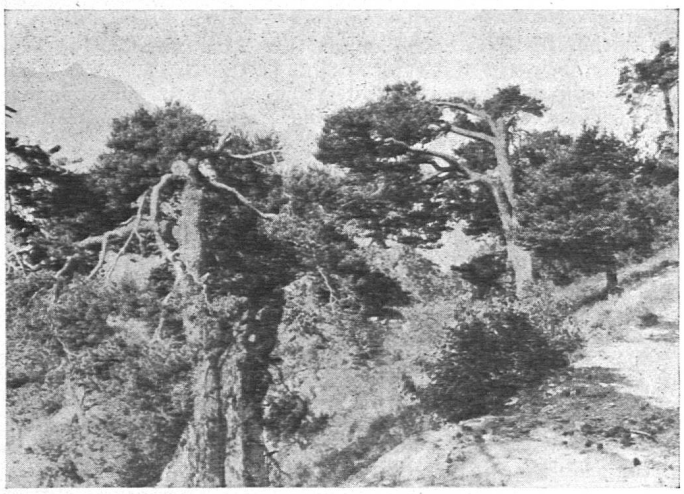

Föhren in der für das Wallis bezeichnenden gedrungenen Wuchsform. Hohtenn (Lötschberglinie). Phot. Furrer

rent de Moulin und T. de Fang aus. Die Wasserfassung befindet sich bei Vissoye im Eifischtal, das Wasserschloss hoch über demjenigen der Rhone am Berghang südlich von Chippis und das Turbinenhaus in Chippis. Die ausgenutzte Gewässerstrecke ist 8,7 km lang, das Gefälle beträgt 565 m. Die mittlere Wassermenge ist 3,5 m³/sek. Im Winter liefert das Kraftwerk 11 000, im Sommer 27 000 PS.

Die dritte Anlage der «Aluminium-Industrie A.-G.» ist die Verwertung der Borgne und der Dixence aus dem Val d'Hérens und Val d'Hérémence. Die Wasserfassungen befinden sich 1 bis 3 km oberhalb des Zusammenflusses der beiden Gewässer, diejenige der Borgne bei La Luette, diejenige der Dixence bei Sauterot. Die Motorenanlage ist in Bramois bei Sion. Das ausgenutzte Gefälle beträgt 345 m, die mittlere Wassermenge 5,3 m³/sek. Ertrag im Winter 11 500, im Sommer 27 500 PS.

Seit 1935 ist das Dixence-Werk der EOS in Lausanne in Betrieb, das aus dem hochgelegenen Stausee der Alp La Barma im Val des Dix gespiesen wird. Das Turbinenhaus befindet sich in Chandoline bei Sitten. Der Stausee mit 48 000 000 m³ Inhalt, dessen Wasserspiegel auf 2220 m ü. M. liegt, ermöglicht Energieentnahme besonders im Winter (58 000 PS).

Noch höher liegen der Illsee und der Meretschisee nördlich der Bella Tola (um 2350 m). Ihr Inhalt beträgt 4 900 000 m³ und ihr Wasser wird in die Motorenanlage von Oberems am Ausgang des Turtmanntals geleitet (1360 m ü. M.), wo ebenfalls hauptsächlich im Winter Energie entnommen wird (3100 PS). Das benutzte Wasser wird dann ins Ausgleichbecken des Turtmannbaches abgegeben, um mit diesem zusammen in einer zweiten Stufe noch einmal verwertet zu werden.

Der Turtmannbach liefert im «Hübschweidli» bei 1398 m ü. M. Wasser für das bei Oberems befindliche Wasserschloss. Dort wird das benutzte Wasser vom Ill- und Meretschisee dazugenommen, und gemeinschaftlich liefern sie im Mittel 1,6 m³/sek für die Druckleitung zwischen Oberems und Turtmann. Deren Gefälle beträgt ca. 720 m, und die Turbinenanlage im Talboden von Turtmann liefert im Winter 7600, im Sommer 17 000 PS. Auch diese Energie wird hauptsächlich zum Betrieb der Aluminiumhütten in Chippis benutzt.

Im Ganzen stehen dieser Unternehmung 150 000 PS zur Verfügung.

H. Adrian, Bern.

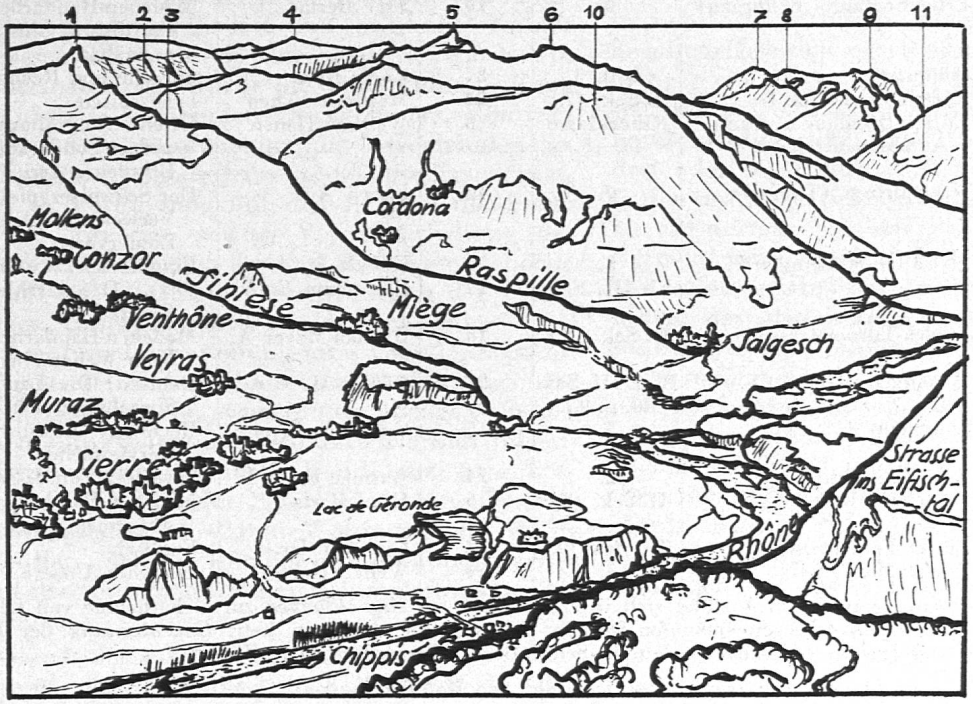

1 Pt. Mt. Bonvin
2 Les Faverges
3 Crêta Dase
4 Schneehorn
5 Trubelnstock
6 Zayettazhorn
7 Rinderhorn
8 Altels
9 Balmhorn
10 Varneralp
11 Torrentalp

Literaturangaben.

Büchi: Die Wasserkraftanlagen der Aluminium A.-G., Neuhausen. «Schweiz. Bauzeitung», Bd. LVIII, Nr. 8, 9, 11. 1911.

Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz auf 1. Januar 1928. Herausgegeben durch das eidg. Amt für Wasserwirtschaft.

*

Es ist der Wunsch geäussert worden, zu den Kommentaren neben den mehr fachwissenschaftlichen Darstellungen auch solche zu bieten, welche sich unmittelbar für die Verwertung auch auf unteren Stufen eignen. Das ist u. a. durch einen Aufsatz von Sek.-Lehrer Dr. *Ernst Furrer* über *Klima und Pflanzenwuchs* geschehen, aus welcher Arbeit nur einige Illustrationen hier als Andeutung folgen. Im weitern hat ein Walliser Schriftsteller einen sehr lebendigen und ansprechenden Aufsatz über Land und Leute unter dem Titel *Einfache Worte über einfache Menschen* geschrieben, der wie der oben genannte nur im Kommentar IV erscheinen wird. Das letzte Klischee soll die Orientierung und Bestimmung auf dem Bilde erleichtern. *Red.*

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Der schweizerische und ausländische Anteil an unsern Grenzseen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz von 1926 verhält sich, wenn auch nicht überall offiziell anerkannt, der ausländische und der schweizerische Anteil an den Grenzseen wie folgt: Genfersee, 581,4 km² Fläche, ausländischer Anteil 233,6 km². Bodensee, 542 km² Fläche, ausländischer Anteil 369 km². Lago Maggiore (il Verbano) 212 km² Fläche, ausländischer Anteil 170 km². Lago di Lugano (il Ceresio) 48,9 km², ausländischer Anteil 18 km². **

Von unsern Stauseen.

	Oberfläche in gestautem Zustand in km²	Speicher in Millionen m³	Grösste Tiefe
Sihlsee	10,9	91,6	25
Lac de Joux et Brenet	9,53		34
Wäggitalersee . . .	4,15	147	65
Wohlensee	3,5		20
Klönthalersee . . .	3,3	50	49
Grimselsee	2,46	113[1])	100
Lungernsee	2,01	30	68
Lago di Poschiavo . .	1,98	15,8[2])	81
Lago Bianco (Bernina)	1,46	15[3])	52
Stausee Niederried .	1,5		8
Lac du Val des Dix .	1,3	48	71
Lac de Barberine . .	1,3	39	39
Lago Ritom	1,27	26,9	54

Kleinere Stauseen: Lac de Montsalvens (10,6 Millionen m³ Speicher), Davosersee usw. Angaben erwünscht; auch über oben fehlende Zahlen. **

[1]) mit Gelmersee.
[2]) mit Campocologno (Zwischenstau).
[3]) mit Scala (Zwischenstau).

Die „Lebendige Schule". Lektionen im Klassenzimmer der Landesausstellung

Lektionsdauer je 40 Minuten. **18. Woche**

Tag und Datum	Zeit	Ort	Klasse Schuljahr	Schülerzahl	Lehrer	Thema
Mo. 4. Sept.	9.30	Flawil (St. Gallen)	5. u. 6.	24	Heule Alb.	Heimatkunde: Auf der alten Landstrasse
	10.30 – 11.30	Balm b. M. (Solothurn)	1. – 9.	23	Spielmann Otto	Wie eine Gesamtschule arbeitet (Gruppenunterr.)
	14.15	Zug	II. Sek. (8.)	20	Hager J.	Rechnen: Ich werde Rekrut
	15.15	Zürich-Feldstrasse	III. Sek. (9)	21	Orell Hans	Geometrie: Aus d. Aehnlichkeit
Di. 5. Sept.	9.30	Schaffhausen	II. Ra. (8.)	25	Lietha G.	Zeichnen: Einführung in die Perspektive
	10.30	Eschenz (Thurgau)	I. Sek. (7.)	27	Forster Frid.	Botanik: Sumpfpflanzen
	14.15	Bottenwil (Aargau)	5. – 8.	24	Hausmann Arth.	Heimatkunde: Das Freiamt
	15.15	Zürich-Hofacker	III. Sek. (9.)	22	Gutersohn H. Dr.	Geographie: Mexiko
Mi. 6. Sept.	9.30	Erlen-Sommeri (Thurgau)	6.	16	Frei Berta	Mädchen-Handarbeit: Einführung ins Maschinennähen
	10.30	Steinmaur	2. u. 3.	27	Goetz Rosa	Sprache und Rechnen
	14.15	Zürich-Milchbuck B	I. Sek. (7.)	24	Marthaler Theo	Französisch
	15.15	Zürich-Blinden- u. Taubstummenanstalt	Oberklasse (5. – 8.)	8	Walther Hansr.	Orientierungsübungen und andere Sonderaufgaben d. Blindenunterrichts
Do. 7. Sept.	9.30	Kreuzlingen (Thurg.)	7.	42	Eberli Ad.	Der Schweizerapfel u. seine Verwertung. Anschliess.: Liedervortr.
	10.30	St. Gallen-St. Leonhard	8.	19	Kobelt J.	Französisch: Le Superlatif
	14.15	Hirzel	I. – III. Sek. (7. – 9.)	22	Blattmann Emil	Phys.: Das «archimedische Gesetz».
	15.15	Zürich-Turnerstrasse	II. Sek. (8.)	18	Bandau-Meyer A.	Mädchen-Handarbeit: Vom Weben einst u. jetzt
Fr. 8. Sept.	9.30	Hätzingen (Glarus)	II. u. III. Sek. (8. u. 9.)	22	Bäbler H.	Deutsch: Die Landi im Sprachunterricht
	10.30	Steinmaur	5.	15	Schilbach Bruno	Rechnen: Einführung ins Vervielfachen
	14.15	Zürich-Sihlfeld	2.	24	Wismer E.	Sprache: Von d. Schnecken
	15.15	Zürich-Feldstrasse	II. Sek. (8.)	16	Hüni Berta	Mädchen-Handarbeit: Abformen einer Schürze
Sa. 9. Sept.	9.30	Zürich-Feldstrasse	III. Sek. (9.)	22	Gut Alb. Dr.	Englisch
	10.30	Zürich-Manegg	3.	24	Weber Hch.	Sprache: Unsere Post

Der Schulbetrieb an unserer schweizerischen LA stützt sich in erster Linie auf *Anmeldungen* zur Uebernahme von Lektionen, die fortwährend mit dem besten Dank entgegengenommen werden und wie die Anfragen betr. *Gegenleistung* der LA und finanzielle *Hilfe* zu richten sind an die Zentralstelle der LA-Schulpflege, Hirslanderstr. 38, Zürich 7.

Aenderungen vorbehalten während der Mobilisationszeit.

Schulnachrichten aus dem Aargau

Dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion für das Jahr 1938 entnehmen wir, dass am 16. April 1938 der Regierungsrat ein neues «*Reglement über die Erwerbung der Wahlfähigkeit für Lehrstellen an aargauischen Bezirksschulen)* herausgegeben hat. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Reglement vom 20. Mai 1905 sind folgende: 1. Zeichnen und Turnen, die bisher nur als Hilfsfächer galten, können Hauptfächer sein. 2. Ausnahmsweise kann die Wahlfähigkeit für nur zwei Hauptfächer (bisher ausnahmslos drei Hauptfächer) erteilt werden, wenn die betreffende Lehrstelle nur diese zwei Fächer erfordert und sehr gute Ausweise vorliegen. 3. Wenn ein Lehrer in mehr als drei Fächern unterrichten muss, was an kleinen Bezirksschulen häufig vorkommt, kann er für die Zusatzfächer die Wahlfähigkeit unter leichteren Bedingungen erwerben. 4. Die Voraussetzungen zur Erteilung der sog. Lehrbewilligungen für den Unterricht in Fächern, in denen der betreffende Lehrer nicht patentiert ist, sind genau umschrieben. 5. Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist ein mindestens zwei Monate umfassendes Praktikum an einer aargauischen Bezirksschule oder ein entsprechendes Mass praktischer Ausbildung an der Hochschule.

Der Bericht der Erziehungsdirektion äussert sich auch zur *Tätigkeit der Schulärzte im Schuljahre 1937/1938.* Von den 235 Schulgemeinden des Kantons erstatteten 222 Bericht über die Tätigkeit des Schularztes, 5 Gemeinden haben trotz der Vorschrift des § 10 der aargauischen Vollziehungsverordnung vom 6. Dezember 1930 zum Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose keinen Schularzt angestellt. Aus der Statistik geht hervor, dass die schulärztliche Tätigkeit noch nicht durchwegs die Note «sehr gut» verdient. Wenn trotz gesetzlicher Vorschrift, die verlangt, dass *alle* Schüler untersucht werden, von total 39 248 Schülern nur deren 27 773 auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersucht worden sind, so begreift man, wenn Volk und Behörden sich gelegentlich über die Tätigkeit der Schulärzte recht ungehalten äussern. Im weiteren zeigt die Statistik, dass nur im Bezirk Aarau die vorgeschriebene Kontrolle auf tuberkuloseverdächtige, -gefährdete und -erkrankte Kinder einigermassen systematisch durchgeführt wurde. In allen andern Bezirken wurde die Tuberkuloseprüfung nur in einzelnen Gemeinden vorgenommen. Röntgendurchleuchtungen wurden nur von 5 Gemeinden gemeldet. Es ist daher zu begrüssen, dass die Erziehungsdirektion in Verbindung mit den Aerzten die Frage prüfen will, ob eine gewisse Vereinheitlichung des Schularztdienstes möglich sei und dass diese Behörde speziell auf die allgemeine Durchführung der vorgeschriebenen Tuberkuloseprüfung dringen will.

Der Beschluss des Erziehungsrates vom 25. September 1935 betreffend Aufnahme von Inhabern des Maturitätszeugnisses in die sogenannten pädagogisch-methodischen Jahreskurse der Seminarien erhält folgenden Zusatz: «Wenn sich mehr Kandidaten zum Eintritt in die 4. Klassen der Seminarien anmelden, als Plätze vorhanden sind (24 in Wettingen und 28 in Aarau), sollen auch die Inhaber eines Maturitätszeugnisses mit den andern Kandidaten eine Aufnahmeprüfung bestehen.»

Ein Gesuch des aargauischen Katholischen Frauenbundes und der Aargauischen Frauenzentrale, der *Turnunterricht an den oberen Mädchenklassen möchte ausschliesslich Lehrerinnen übertragen werden,* wurde unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen einer grossen Zahl von Schulpflegen abgelehnt. Dabei waren u. a. folgende Erwägungen massgebend:

Es scheint durchaus zweckmässig, wenn an Mädchenbezirksschulen oder an grösseren Bezirksschulen für die Erteilung des Turnunterrichts Turnlehrerinnen beigezogen werden; die aargauische Gemeindeschule aber kennt nach dem bestehenden Schulgesetz das Fachlehrersystem noch nicht. Im Gegenteil wird ganz besonders darauf hin getrachtet, dass der gleiche Lehrer die Kinder in allen Fächern möglichst harmonisch erzieht. Der Turnunterricht ist für den Volksschullehrer persönlich eine Ergänzung zum theoretischen Unterricht. Dazu findet er auch die Möglichkeit, in erzieherischer Hinsicht noch zu ergänzen, was er in den andern Fächern nicht erreicht hat. Die Praxis hat ergeben, dass für die oberen Stufen die Lehrer vorgezogen und damit die Lehrerinnen eher der Unterstufe zugewiesen werden. Diese Einteilung ist ganz normal. Nach den Erfahrungen, die sich an der Uebungsschule machen lassen, hat die Lehrerin auf der Oberstufe grössere Schwierigkeiten, Turnunterricht zu erteilen als auf der Unterstufe. Auch kommt es gar nicht darauf an, ob eine Frau oder ein Mann die turnerischen Uebungen vormacht, sondern viel wesentlicher ist, dass diese Uebungen organisch richtig ausgeführt werden. Für diese Behauptung liessen sich genügend Beispiele anführen, im besonderen auch von Schülerinnen, die, von Lehrerinnen ausgebildet, nie zu der erstrebenswerten weiblichen, anmutigen Bewegungsform geführt worden sind.

Die Schülerzahl der aargauischen *Bezirksschulen* ist gegenüber derjenigen des Vorjahres fast genau gleich geblieben: 5172. Die Erziehungsdirektion hat den bestimmten Eindruck, dass oft Kinder aufgenommen werden, die in die Ober- oder in die Sekundarschule, d. h. hier: Oberprimarschule gehörten. Schon im Rechenschaftsbericht von 1935 wies die Erziehungsdirektion auf diesen Uebelstand hin: Es werde auf die Eignung der Schüler vielerorts zu wenig Rücksicht genommen. Die Folgen dieser Erscheinung wirken sich in mehrfacher Hinsicht unangenehm aus. Die weniger begabten Schüler profitieren von der Bezirksschule nicht so viel wie von der Primarschule; zudem drücken sie auf die Qualität der Bezirksschulstufe. Wenn noch berücksichtigt wird, dass Hunderte von Schülern nur drei oder sogar nur zwei Bezirksschulklassen durchlaufen und dann beim Schulaustritt oft weniger wissen als ein normal begabter Primarschüler, und wenn in Betracht gezogen wird, dass durch die eidgenössischen Maturitätsvorschriften an die Bezirksschulen als Unterbau der Mittelschulen erhöhte Anforderungen gestellt werden, so sollten alle diese Beobachtungen und Erfahrungen Veranlassung geben, für Sanierungsmassnahmen besorgt zu sein. Der Jahresbericht anerkennt gerne, dass einzelne Bezirksschulen eine bessere Auslese ihrer Schüler anstreben; nachdem die Erziehungsdirektion aber hat konstatieren müssen, dass ihr Kreisschreiben nicht die beabsichtigte Wirkung hatte, sieht sie sich gezwungen, in besonderen Fällen gegen einzelne Schulen direkt vorzugehen.

Im Bezirk Brugg wurden die versuchsweise eingeführten landwirtschaftlichen *Bürgerschulen* (im neuen Schulgesetz «Fortbildungsschulen» geheissen) auch im

Winter 1938/1939 weitergeführt. Dagegen lehnte die Erziehungsdirektion mit Recht eine Ausdehnung dieses Versuchs auf andere Bezirke ab. Sie erklärte, dass eine gesetzliche Grundlage für eine allgemeine Einführung der landwirtschaftlichen Bürgerschulen fehle und dass eine solche Neuerung erst dann fruchtbringend sein könnte, wenn die Bürgerschullehrer in Kursen die notwendige Ausbildung erhalten hätten. *-i.*

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Die Erziehungsdirektion will zwischen dem 9. und 12. Oktober für Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen oder allgemeinen Fortbildungsschulen einen zweitägigen *Kurs für nationale Erziehung* durchführen. Die Teilnehmerzahl an diesem ist beschränkt (1 bis 2 pro Gemeinde; Herisau maximal 4). Für die nächsten Jahre ist die Durchführung weiterer Kurse geplant. *r.*

Baselland.

Lehrerverein Baselland. Aus den Verhandlungen des Vorstandes (23. Aug. 1939):

1. Der Vorstand muss in einem Unterstützungsfall ablehnende Stellung einnehmen.
2. Es wird beschlossen, an der nächsten Kantonalkonferenz (15./16. Sept.) eine Preisaufgabe zu stellen.
3. Der Vorstand diskutiert das Thema «Kantonale Autarkie bei Lehrerwahlen» und sieht sich veranlasst, ungerechtfertigte Vorwürfe zurückzuweisen.

C. A. Ewald.

Bern.

Die *Zahl der bernischen Schüler* geht weiterhin in ausserordentlicher Weise zurück, eine Erscheinung übrigens, die sich in fast allen Kantonen zeigt. Während 1937 noch 88 299 Schulkinder verzeichnet wurden, sind es im Berichtsjahr 1938/39 nur noch 86 640, also innert Jahresfrist ein Rückgang von 1659 Schülern. Wenn wir zu diesen Zahlen die Angaben von 1910 setzen, das bernische Maximum, wo 109 895 Schulkinder gezählt wurden, so muss ein solch starker und anhaltender Rückgang zu denken geben, und dies in mancher Hinsicht. Anhand statistischer Erfassung der jüngsten Jahrgänge wird zudem vorausgesagt, dass die Abnahme der Kinderzahl weiterhin anhalten wird.

Entsprechend des oben erwähnten Schülerrückganges war es auch im vergangenen Schuljahr nicht zu vermeiden, dass *Klassen geschlossen* werden mussten. Für die Primarschulen wird ihre Zahl mit 2 angegeben, d. h. es werden 4 neue und 6 eingegangene Klassen gemeldet; die Sekundarschulstufe hat 3 aufgehobene Klassen zu verzeichnen. Dass sich damit mittelbar oder unmittelbar die Zahl der Lehrkräfte ebenfalls vermindert, liegt auf der Hand.

Erfreulicheres kann von der *Hilfe für die stellenlosen bernischen Lehrkräfte* gemeldet werden, wo für längere Vikariate und zahlreiche Kurse Fr. 56 485.— aufgewendet wurden. Davon wurden Fr. 43 481.— vom Bernischen Lehrerverein zur Verfügung gestellt, dessen Mitglieder das bedeutende Opfer freiwillig auf sich genommen haben; diese Aktion zugunsten der Stellenlosen wird übrigens auch heute weitergeführt, bis vorgeschlagene einschneidende Massnahmen noch grössere und direkte Hilfe bringen mögen.

Einzelheiten und weitere Angaben über das bernische Schulwesen im Jahr 1938/39 stehen in dem ausführlichen *«Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion* des Kantons Bern», der in diesen Tagen erschienen ist, und dem die hier angeführten Zahlen ebenfalls entnommen sind. *ws.*

St. Gallen.

Die Primarschule der Schulgemeinde *Rorschach* zählte im Mai 1939 849 Schüler, die Sekundarschule 228 Schüler. An den Primarschulen wirken 22, an der Sekundarschule 9 Lehrkräfte. Die Primarschule weist heute noch 10,7 Prozent und die Sekundarschule 9,7 Prozent Ausländerkinder auf gegenüber 38,6 und 21,2 Prozent vor 30 Jahren. In der Milchstation wurden an 40 Tagen insgesamt 14 509 Gläser Milch und Ka-Aba ausgeteilt, wovon 5897 kostenfrei. An 238 Kinder wurden Kleidungsstücke, meistenteils Schuhe, verabfolgt. In der Schulzahnpflege wurden 4285 Behandlungen ausgeführt. Das versicherungstechnische Defizit der Lehrerpensionskasse betrug Ende 1938 32 927 Fr. Die Schulsparkasse befindet sich immer noch in rückläufiger Bewegung. Der Schulfonds erhielt durch Nach- und Erbschaftssteuern sowie Bürgerrechtstaxen einen Zuwachs von 6831 Franken. ⊘

Die nächste *Sekundarlehrer-Konferenz* wird am 9. September in der Konzerthalle «Uhler» in *St. Gallen* abgehalten. Neben den statutarischen Traktanden gelangen zur Behandlung ein Referat von Herrn Vorsteher H. *Lumpert*, St. Gallen, Präsident des KLV, über die Frage des Uebertrittes der Schüler von der Primarschule in die Realschule und ein Referat von Herrn Erziehungsrat Ad. *Brunner*, St. Gallen, über «Unsere Postulate zum zweiten Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz». Die Konferenz kann auf eine 50-jährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken. ⊘

Am 26. August führte der *Lehrerverein der Stadt St. Gallen* eine heimatkundliche Exkursion zu den Ruinen der in den Appenzellerkriegen zerstörten Burgen Rosenburg und Rosenberg bei Herisau durch. Exkursionsleiter war Herr alt Reallehrer Dr. h. c. Gottlieb *Felder*, St. Gallen, der in fesselnder Weise die Schicksale der beiden Burgen und die Rettung ihrer Ruinen vor dem Untergange schilderte. Der Präsident des städtischen Lehrervereins, Herr Max Eberle, verdankte die trefflichen Ausführungen im Namen der Teilnehmer wärmstens. ⊘

Tessin.

In der letzten Session des Tessiner Grossen Rates stellte ein früherer Lehrer, Prof. Giovannini, den Antrag, den Deutschunterricht unter die obligatorischen Fächer der Scuola maggiore aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde vom grössten Teil der Lehrerschaft, namentlich aber von der Bevölkerung günstig aufgenommen. Das Organ der katholischen *Federazione docenti ticinesi*, der «Risveglio», macht allerdings aufmerksam, dass vorgängig der Einführung des Deutschunterrichts die an den Scuole maggiori unterrichtenden Lehrer für diese neue Aufgabe vorbereitet werden müssten. Das Fachlehrersystem wird aus pädagogischen und methodischen Gründen abgelehnt.

Nach den Ausführungen im Risveglio könnte mit dem Deutschunterricht erst in der zweiten Klasse (7. Schuljahr), d. h. nachdem die Grammatik der Muttersprache gründlich behandelt ist, begonnen werden. Dabei würde es sich lediglich um die Vermittlung der Anfangsgründe handeln: Deklination, regelmässige Ver-

ben, Hilfsverben und eine ansehnliche Zahl von Vokabeln.

Im gleichen Zusammenhang wird auf die unbefriedigenden Ergebnisse des Französisch-Unterrichts hingewiesen. Als Gründe werden genannt: ungenügende Kenntnis der italienischen Grammatik, unzulängliche Lehrmittel (in den meisten Schulen wird die in französischer Sprache geschriebene Grammatik von Alge verwendet) und die unzureichende Vorbildung der Lehrer. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrpläne der Mittelschulen und Seminarien mit Stoffgebieten belastet seien, die im praktischen Leben wenig nützen, während andere Fächer, die von grösster Wichtigkeit sind, vernachlässigt werden. *

Zürich.

In der Stadt Zürich veranstalteten die Schulen letzten Mittwoch eine nationale Gedenkfeier zur Erinnerung an die Mobilisation von 1914. Die Feiern fanden schulhausweise, meist nach Stufen getrennt, in Turnhallen, Kirchen oder auch im Freien statt. Lehrer, die den Grenzdienst mitgemacht hatten, erzählten von ihren Beobachtungen und unterliessen nicht, auf die schwere Gegenwart hinzuweisen, die unter Umständen von unserem Volke ein ähnliches Opfer fordern wird wie die Zeit von 1914—18. Soweit die Platzverhältnisse es erlaubten, erhielten auch Erwachsene Zutritt zu den eindrucksvollen, von Liedern und Rezitationen umrahmten Veranstaltungen.

Um zum Worte auch die Tat zu gesellen, hatten die Mädchen unter Anleitung der Arbeitslehrerinnen für unsere Soldaten je ein Paar warme Socken gestrickt. Eine unter der Schuljugend veranstaltete Geldsammlung ist bestimmt, die aus der Anschaffung der Wolle erwachsenen Kosten zu decken.

Die beiden Abteilungen der Töchterschule besichtigten im Anschluss an Ansprachen in deutscher und französischer Sprache den Film «Wehrhafte Schweiz». *

Schulkapitel Affoltern. Die 3. Versammlung wurde in der Form eines «bescheidenen Kunstreischens» nach Genf am 22. August abgehalten. Nachdem am 19. Herr Prof. Dr. F. Busigny in einem gewinnreichen, abendfüllenden Lichtbildervortrag in Affoltern die Kapitularen in das Verständnis der ausgestellten Kunstwerke eingeführt hatte, «flog» das Kapitel in der Morgenfrühe mit dem Roten Pfeil nach Genf. Gerne nahm man ein bisschen Menschengewimmel und Hitze in Kauf, um die einzigartige Schau italienischer, niederländischer und vor allem spanischer Kunst so recht zu geniessen; wie musste sich einem doch z. B. die Kunst eines Velasquez oder Goya einprägen. Das empfängliche Auge erhielt eine Fülle tiefster Eindrücke und konnte sich doch nie sattsehen. Der Ernst der Gegenwart sorgte dafür, dass man sich der tragischen Umstände bewusst blieb, die diese grosse, einsame Kunst in unsere Nähe gebracht hatte. Dem Kapitels-Vorstand als Organisator dieser einzigartigen Fahrt gehört der herzliche Dank der Teilnehmer. *H.*

Kant. Lehrerseminar Küsnacht-Zürich. Der diesjährige Sporttag wird Dienstag, den 5. September, bei schöner Witterung im Strandbad Küsnacht durchgeführt. Beginn 8 Uhr vormittags. Bei ungünstiger Witterung wird die Veranstaltung auf den nächsten schönen Tag verschoben. Auskunft erteilt Tel. 91 03 07 von 7—12 Uhr.

Am Vormittag finden Einzelwettkämpfe statt, 10.40 Uhr hält Prof. Dr. F. Schoch eine vaterländische Ansprache, nachmittags folgen Schwimmwettkämpfe und Spiele. Jedermann ist zur Teilnahme bestens eingeladen.

Ausländisches Schulwesen

Neu-Seeland. Die Post- und Telephonverwaltung hat den Schulen unentgeltlich die älteren Telephonapparate zur Verfügung gestellt, um die Schüler schon früh mit diesem unentbehrlichen Verkehrsmittel bekanntzumachen.

Schottland. Die Regierung legte einen Gesetzesentwurf vor, wonach 7 Schullager für je 350 Personen geschaffen werden sollen. Da diese Lager auch im Kriegsfall Verwendung finden sollen, wird die Regierung einen grossen Teil der Kosten übernehmen. Die Lehrervereinigung begrüsst den Plan und wünscht nur, dass die Lager mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet werden und auch pädagogische Versuche ermöglichen.

Spanien. Die Regierung setzte in Barcelona 230 Lehrer als Ersatz für «marxistische Lehrer» ein; der grösste Teil dieser neuen Lehrer kommt aus Kastilien, nicht aus Katalanien.

Ungarn. Der Kampf gegen den Analphabetismus wird weitergeführt. 1930 gab es noch 88 Personen vom Tausend (namentlich ältere Leute), die weder lesen noch schreiben konnten. Kurse für Analphabeten werden im ganzen Lande durchgeführt. In den Jahren 1931 bis 1937 haben im ganzen 20 779 erwachsene Personen in 1107 Kursen lesen und schreiben gelernt.

Vereinigte Staaten (USA). In den vor einigen Jahren geschaffenen Arbeitslagern (Civil Conservation Corps Camps = CCC-Camps) für junge Arbeitslose werden diese für einen Beruf erzogen. Während die Leitung zunächst hauptsächlich ausgedienten Offizieren der Armee übertragen war, kam die Regierung immer mehr dazu, das erzieherische Moment zu betonen und Lehrer beizuziehen. Zur Zeit beschäftigen diese Lager 1550 Lehrer im durchschnittlichen Alter von 34 Jahren. Sie sind gleichzeitig Erzieher, Aufseher und Verwalter. In ihre besondere Aufgabe werden sie durch Spezialkurse eingeführt, worauf sie einem Musterlager unter Aufsicht eines Inspektors zugeteilt werden. Ausserdem gibt die Regierung praktische gedruckte Anleitungen heraus. *P. B.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung:

Die Vielgestaltigkeit der Schweizerschule.

Heimatkunde — Geschichte — Geographie — Naturkunde — Demokratische Erziehung — Apparate zum Physikunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Elektrizität — Schulbücher aus allen Kantonen — Kindergartenarbeiten — Examenarbeiten aus einer Haushaltungsschule — Die Erziehung zur Frau und Mutter im Mädchenhandarbeitsunterricht — Deutscher Sprachunterricht — vereinfachte rechtschreibung — Le travail individualisé — l'Ecole active — Schultheater —

Die Kinderzeichnung, ein Quell schweizerischer Volkskunst.

Plastik, Näharbeiten, Holzarbeiten.

Die Ausstellung zeigt Beiträge aus der ganzen Schweiz.

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kurse

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe.

Einladung zur ordentlichen *Jahrestagung* der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft der *Unterstufe* auf *Samstag*, den 9. September 1939 im *Radio-Studio, Zürich.*

Tagungsplan:

09.45: Geschäfte lt. Satzungen.

10.00: Der Schulfunk für die Unterstufe.
Wiedergabe der Schulfunksendung «Das tapfere Schneiderlein».

bis etwa 12.15: Referate der Kollegen Rud. Hägni, Zürich, und Emil Frank, Zürich, Präsident des Vororts der reg. Schulfunkkommission.

12.15: Aussprache.

ab 12.15: Besichtigung des neuen Zürcher Radio-Studios unter Führung.

Am 5. September wird durch den Landessender von *18.00 bis 18.50 Uhr* die Schulfunksendung «Laupen» wiederholt. Wir ersuchen Sie, diese wertvolle Schulfunksendung anzuhören. Trotzdem sie nicht für unsere Stufe berechnet ist, wird sie als Grundlage für unsere Versammlung wertvoll sein.

Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe sind zu den Verhandlungen freundlich eingeladen.

Kleine Mitteilungen

Der Entwurf zu einem neuen Presseartikel der Bundesverfassung eingereicht.

Die Gemischte Pressepolitische Kommission des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins und des Vereins der Schweizer Presse hat dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in der Form einer Eingabe konsultativen Charakters einen ausgearbeiteten und kommentierten Entwurf zu einem neuen Presseartikel der Bundesverfassung eingereicht. Der Entwurf, hervorgegangen aus mehrjährigen Beratungen im Schosse der schweizerischen Presseorganisationen, bringt für eine neue Formulierung des Art. 55 der Bundesverfassung (Gewährleistung der Pressefreiheit) den folgenden Wortlaut in Vorschlag:

«Die Pressefreiheit ist gewährleistet.

Die Gesetzgebung umschreibt ihren Missbrauch; seine Ahndung ist Sache des Richters.

Die Beschlagnahme oder das Verbot von schweizerischen Presseerzeugnissen ist nur als vorläufige Massnahme, unter gleichzeitiger Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zulässig; über die Aufrechterhaltung einer solchen Massnahme entscheidet der Richter.

Die Zensur ist untersagt.

Für Aeusserungen in einem in der Schweiz herausgegebenen Presseerzeugnis können die verantwortlichen Personen nur am Ort der Herausgabe oder an ihrem Wohnsitz belangt werden.

Der Bund erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung Strafbestimmungen gegen den Missbrauch der Pressefreiheit, der gegen die Eidgenossenschaft, ihre Behörden, ihre militärische Sicherheit oder gegen die zur Wahrung der Neutralität getroffenen Massnahmen (Art. 85, Ziff. 6 der Bundesverfassung) gerichtet ist.

Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung Bestimmungen erlassen über den Schutz der freien Meinungsäusserung, insbesondere über die Wahrung des journalistischen Berufsgeheimnisses.

Unter dem Vorbehalt der vorstehenden Bestimmungen erlassen die Kantone gegen den Missbrauch der Pressefreiheit die erforderlichen Vorschriften, die jedoch zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates bedürfen.»

Auf Grund der bisherigen Entwicklung steckt die Eingabe einer Neuordnung des schweizerischen Presserechtes in der Hauptsache drei Ziele: Der Grundsatz der Pressefreiheit sei zu bestätigen und zu bekräftigen; die öffentlichen Interessen seien vor einem Missbrauche der Pressefreiheit, die Presse ihrerseits sei vor staatlichen Uebergriffen in vermehrtem Masse zu schützen. «Eine nach diesen drei Zielpunkten orientierte Neuordnung des schweizerischen Presserechtes», so schliesst die Eingabe, «wird den Aufgaben Rechnung tragen, welche die Presse im Rahmen und im Dienste einer gesunden, leistungsfähigen Demokratie zu erfüllen hat. Eine lückenlose Ordnung werden Recht und Gesetz niemals herzustellen und aufrecht zu erhalten vermögen; manches muss dem freien Ermessen überlassen bleiben und vor allem dem Verantwortlichkeitsgefühl derer, denen die Arbeit an der Presse anvertraut ist.

**

Jugendreisen an die Landesausstellung.

Die erfolgreiche Aktion «Zürcher Jugend ruft der Schweizer Jugend» hat durch ihren freudigen Widerhall im ganzen Lande bewirkt, dass immer noch weitere Gesuche um Unterstützung solcher Jugendreisen in Zürich eintreffen. Das Zentralsekretariat der Stiftung *Pro Juventute* hat bereits für mehrere tausend Franken Beiträge an Schulklassen ausgerichtet. Der Kredit ist heute vollständig aufgebraucht. Nun sammelt Pro Juventute im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen erneut Mittel, um an die entfernt wohnenden Kinder und Jugendlichen, die in Gruppen kommen, weiterhin Reisebeiträge ausrichten zu können. Verschiedene Firmen und Vereine haben in freundeidgenössischer Weise die Patenschaft über einzelne Bergkindergruppen übernommen, und diesen auf diese Weise die Reise nach Zürich ermöglicht. Gewiss sind noch viele Familien, die während der Bergjugendaktion in den Ferien abwesend waren, bereit, einen Beitrag zu leisten. Pro Juventute bittet um Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 3100 (Vermerk: «Jugendreisen an die Landesausstellung») und vermittelt gerne Adressen von Schulklassen und Jugendgruppen, die eine Patenschaft suchen. Möge es durch diesen erneuten Appell an die Oeffentlichkeit gelingen, noch vielen weniger bemittelten Jugendlichen zum einzigartigen Erlebnis eines Landesausstellungsbesuches zu verhelfen.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Veröffentlichungen.

Das neue, im Verlag des SLV erschienene Buch von Dr. *Hans Witzig:*

Das Zeichnen in den Geschichtsstunden.

Hilfslehrmittel für den Geschichtsunterricht in Schweizerschulen

(96 Seiten mit zahlreichen Textabbildungen, in Leinwand gebunden Fr. 6.50),

findet in der pädagogischen und Tagespresse grosse Anerkennung. Einige Urteile:

«Der bekannte Verfasser hat es auch hier verstanden, die klare unzweideutige Linie zu einem glänzenden Ausdrucksmittel zu erheben.» (Schulblatt f. Aargau und Solothurn.)

«Hans Witzig ist uns als unübertrefflicher Methodiker des Zeichnungsunterrichtes bekannt. Heute schenkt er uns ein Hilfslehrmittel, das allen, die Geschichtsunterricht erteilen, höchst willkommen und bald unentbehrlich sein wird.» (Schweiz. Lehrerinnenztg.)

«Ein wirklich ausgezeichnetes, schon längst ersehntes Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht, und zwar aller Stufen.» (Amtliches Schulblatt des Kts. St. Gallen.)

«Wer, angeregt durch die vorbildlich einfachen Zeichnungen dieses Hilfslehrmittels, seinen Schülern mit Wandtafelskizzen den Geschichtsstoff so untermauert, der ... wird auch die Schüler zu frohem, selbstschaffendem oder nachschaffendem Tun ermuntern und Freude am Geschichtsunterricht wecken.» (Schweiz. Evang. Schulblatt.)

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Als Schulwandschmuck ein Wolfsbergdruck

in Buch- und Kunsthandl. oder Wolfsberg, Zürich 2, Bederstr. 109

GEFL. NEUEN FARBIG REICH ILLUSTR. KATALOG VERLANGEN. PREIS FR. 2.50

Äusserst günstige Gelegenheit!

SCHACO-Flachdruck-Vervielfältiger mit automatischer Färbung, in tadellosem Zustande, neu durchrevidiert, mit 3 Jahren Garantie, zu Fr. 40.—bis Fr. 50.—, seinerzeitiger Neupreis Fr. 180.—.

CITO A.-G. Spezialhaus für Vervielfältigungsapparate, St. Jakobstrasse 17 **Basel**

Kleine Anzeigen

Dieses Feld kostet

nur Fr. 10.50

Verkaufe wieder ca. 20 feine 527

Harmoniums

zum Teil fast neue, schon zu Fr. 150.-, 250.- bis 500.- als Gelegenheit, auch in Teilzahlung und Miete. Tausche Radios, Klaviere und Harmoniums gegenseitig. (Verlangen Sie Offerte).

J. Hunziker, Pfäffikon, (Zürich).

Bestempfohlene Schulen und Institute

Deutsche Schweiz

LANDERZIEHUNGSHEIM SCHLOSS **GRENG** ECOLE D'HUMANITE

a. Murtensee. f. Knaben u. Mädchen bis Maturit. Handelssch. Bircher-Kochsch. Ltg.: P. Geheeb. Prosp.

Evangelisches Töchter-Institut Horgen (am Zürichsee)

Kochen - Haushaltung - Sprachen

Kursbeginn: 1. November und 1. Mai Verlangen Sie Prospekte.

Französisch Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den **Ecoles Tamé**, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nichterfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2,3,4 Woch.

Handels-DIPLOM in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

Auf einen sicheren Beruf werden Töchter vom 16. Altersjahre an durch unsere **Jahreskurse für Arztgehilfinnen** unter Leitung des Kurarztes Oberst Dr. Fehrmann gründlich vorbereitet. Verl. Sie Prosp. und Unterrichtsprogr. von der **Sekretärschule Bad Ragaz.**

Französische Schweiz

„Les Primevères" Château d'Oex

Privatschule für Knaben u. Töchter. Einzel-Unterricht in modernen Sprachen. Ferienkurse. Wintersport. Gute Küche. Mässige Preise. Prospekt und Auskünfte durch die Direktion.

Knaben-Institut «Les Daillettes» - La Rosiaz-Lausanne

in wundervoller Lage über Stadt und See, großer Park. Rasche und gründliche Erlernung des **Französischen, Englischen und Italienischen** sowie der **Handelsfächer, 3-, 6- und 12-Monats-Kurse.** Vorzügl. Verpflegung. Sommer- und Wintersport. Beste Referenzen. Herbstferienkurse.

Lausanne *Villa Speranza*

Jeunes filles suivant les écoles de la ville ou l'Université trouvent vie de famille et soins attentifs dans milieu cultivé. — Référence à Zurich: Melle Brenner, Goldauerstr. 10, Zurich 6, Tél. 6 43 36.

Ecole de Gilamont, Vevey

Pensionnat de jeunes gens fondé en 1900. Nous prendrons quelques élèves pour le semestre d'hiver **moitié prix.** *Occasion unique de bien apprendre le français (et l'anglais si l'on le désire) à peu de frais. Pour références etc. s'adresser à la direction.*

Université de Lausanne

Cinq Facultés

Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences

Ecole de sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole de Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientif.

Ecole d'Ingénieurs de Lausanne

Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux

Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques.

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.

Konservatorium für Musik NEUENBURG

Direktion: Ernest Bauer, J. M. Bonhôte

Alle Fächer der Musik - Eintritt zu jeder Zeit - Konzert- und Lehrdiplome - Anfragen durch das Sekretariat - Prospekt - Beaux-Arts 28

Töchter-pensionat **„DES ALPES"**

in **Vevey-La Tour** (und La Romande in Vevey). Hauptgewicht: Gründl. Erlernen der Sprache dauernd in Wort u. Schrift. Unbedingte Sprachfertigkeit. Glänzende Expertisen. Diplom. Neue Kurse ab Sept./Okt. Alles Wünschenswerte. Eintritt jederzeit. Billigste Monatspreise. Prosp. u. Referenzen. Staatsaufsicht. P. S. Auf 15. Okt. werden wieder 2 Halbpensionärinnen aufgenommen. 3

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Thurgau

KNEIPPEN auch Sie sich **GESUND** im

Kurhaus Dussnang (Thurgau) Station Sirnach

Es ist das ganze Jahr geöffnet, weil die Kneippkuren zu jeder Jahreszeit erfolgreich durchgeführt werden. 3-4 Wochen schaffen Ihnen neue Spannkraft und Leistungsfähigkeit. Jegliche Auskunft erteilt gerne die Direktion.

Zürich

Meilen Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenomm., gutgeführtes Haus. Gr. u. kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächt. Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. **F. Pfenninger.**

Zoologischer Garten Zürich

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei)

Viele Schulen u. Vereine besuchen zuerst den Zoolog. Garten u. essen im Restaurant zu Fr. 1.10—1.60 zu vollster Zufriedenheit. Es empfiehlt sich, den Garten mit seinen 400 Arten von Tieren in 2700 Exemplaren, bestehend aus Aquarium, Terrarium, Freianlagen und Volièren, zu besichtigen. Bitte Prospekte verlangen. Mit bester Empfehlung: **Alex. Schnurrenberger,** Tel. 4.25.00.

Luzern

Kurhaus Hergiswald ob Luzern

Idealer Ferienaufenthalt. Bekannt für Hochzeiten und Gesellschaften, selbstgef. Küche. Es empfiehlt sich **A. Rogger-Rechsteiner.**

Schwyz

Sporthotel Stoos ob Schwyz

1300 m. Prächt. Bergterrasse, id. Ausflugsort, Ausgangsp. f. wundersch. Bergtouren (Frohnalpst., 1½ Std.). Arrang. f. Vereine u. Gesellsch. Leicht erreichbar mit der **Schwyz-Stoos-Bahn.** Pensionspr. ab Fr. 7.50 (4 Mahlzeiten). Verl. Sie Prosp. bei der neuen Leitung. **M. Schönenberger,** Chef de cuisine, Tel. 505

Vierwaldstättersee

WEGGIS - Hotel Felsberg

Direkt am See, schöner Restaurationsgarten, eig. Seebad, teilw. fliessend. Wasser, Pension ab 8 Fr. Prospekt, Telephon 7 30 36. Hartisch-Knuchel.

ENGEL Hotel Pension **Küssnacht** am Rigi direkt am Vierwaldstättersee

Schönstes, histor. Gasthaus der Zentralschw., mit heimeligst ausgestatteten Räumen **Alter Ratssaal** (schon 1424 Tagungsort der alten Eidgenossen). **Goethe-Stube, geeign. Lokalitäten f. Schulen u. Vereine.** Bestbek. Küche. Gr. Menu-Ausw. in allen Preislagen. Gr. Parkplatz. Tel. 6 10 57. Mit höfl. Empfehlung **Emil Ulrich.**

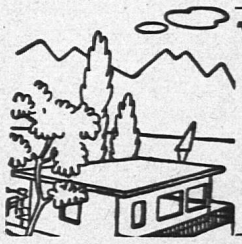

Weggis Hotel Bühlegg

Renoviert und umgebaut mit angenehmen Aufenthaltsräumen. Direkt am See. Kurkonzerte. Pension mit fließendem Wasser Fr. 8.— bis Fr. 11.—; Pauschal Fr. 66.— bis Fr. 86.—.

Berner Oberland

BRÜNIG Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothorn Fussweges a. d. Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Gr. Parkplatz am Hause. Massenlager für kleinere Schulen. **Gletscherprogramm:** Besuch von 5 Gletschern möglich in einer Woche. Ferienabonnement. Bahn und Auto Fr. 20.—. Pension 7 Tage Fr. 50.— bis 55.—. Prospekte **J. Abplanalp,** Telephon 2 21

Pension ALPINA

Krattigen am Thunersee bei Spiez. Ruhige aussichtsreichste Lage. Waldnähe, Ruhepark. Eigene Landwirtschaft. Vorzügliche Verpflegung. Pension 5.50—6.50. Telephon 66 48. Prospekt **Familie Portner.**

Tessin

CASTAGNOLA HOTEL MIRALAGO Gutbürgerlich geführtes, modernes Familien-Hotel. Wochen-Pauschalpensionspreis v. Fr 63.- an. Garages. Familie Schärz, Tel. 2 14 50.

TESSERETE · LUGANO 550 m ü. M.

Villa Mari. In allen Zimmern fl. warmes und kaltes Wasser. Zentralheizung Vorzügliche Küche. Mit Regionalabonnement schöne, billige Ausflüge. Prospekt. Familie **Streekstra-Helder.** Telephon 3 92 19.

Ausland

ROM Hotel Pension Frey

Via Liguria 26. Gut bürgerl. Schweizerhaus. Kat. C.

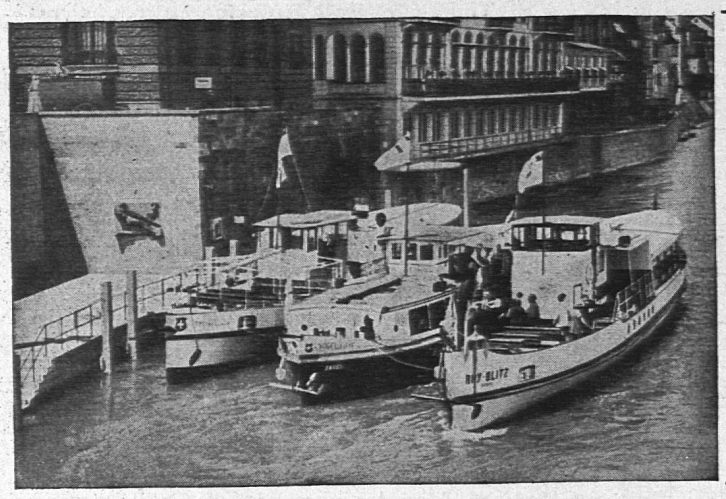

● Eine Schulreise nach Basel

● Eine Fahrt auf dem Rhein

Regelmässiger Verkehr von und nach

AUGST (Kraftwerk, Schiffahrtsschleusen, Ruinen von Augusta Rauracorum)

RHEINFELDEN (Salinen, schönes mittelalterliches Städtchen)

ausserdem Rundfahrten durch die Basler Hafenanlagen und zu den

KEMBSER SCHLEUSEN

(Grösste Binnenschiffahrtsschleusen Europas)

Verlangen Sie ausführlichen Fahrplan und Prospekt. Schulfahrten auf Anfragen zu ermässigten Preisen.

Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft, Basel

Telephon 2 08 80

Bild: Personenboote an der Schifflände Basel.

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
	Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

125 Tit. Schweizerische Landesbibliothek Bern

AZ

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. SEPTEMBER 1939 ● ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 33. JAHRGANG ● NUMMER 15/16

Inhalt: Aus dem Erziehungsrate — Die Lehrerbildung im Kt. Zürich — Gestaltung des Unterrichtes während der Grenzbesetzung

Aus dem Erziehungsrate

2. Halbjahr 1938

18. Die neugegründete Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule stellte den Antrag, es möchte ihr der Auftrag erteilt werden, ein Lehrmittel für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule zu erstellen. Dieses Lehrmittel sollte lediglich jene Gebiete zur Darstellung bringen, welche hauptsächlich die Instandstellung der Kleider und der Wohnung mit ihren Einrichtungen betreffen. Die Erfahrungen mit dem (noch nicht fertigen) Kochbuch für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule zeigen, dass sich die Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht über methodische Grundfragen noch nicht haben einigen können. Die Gebiete, welche das in Aussicht genommene Lehrbuch behandeln sollte, eignen sich weniger für eine theoretische Darstellung; der Unterricht sollte vor allem darauf ausgehen, zu sorgfältiger und exakter *Arbeit* und zu einem wohlüberlegten Arbeitsgang zu erziehen. — Der Erziehungsrat beschloss daher, von der Erteilung eines Auftrages abzusehen.

19. Neben dem Bücherverzeichnis, das von der Vereinigung der stadtzürcherischen Schulbibliothekare herausgegeben wird und vom Erziehungsrat für die Anschaffungen für Schulbibliotheken als wegleitend erklärt worden ist, kann in Zukunft auch das durch die Jugendschriftenkommission des Schweizer. Lehrervereins im Auftrage des Schweizer. Buchhändlervereins ausgearbeitete Jugendschriftenverzeichnis «Das gute Jugendbuch» für Anschaffungen in Betracht kommen.

20. Die kantonale Kommission für die freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen erhält für das Jahr 1938 einen Staatsbeitrag von Fr. 200.—.

1. Halbjahr 1939.

1. Im Februar 1938 waren die Schulbehörden von Zürich und Winterthur durch eine Verfügung der Erziehungsdirektion ermächtigt worden, Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht, die nach dem 1. März eingehen, unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion von sich aus zu erledigen. Als im Erziehungsrat im Interesse einer einheitlichen Regelung gewünscht wurde, dass die Erziehungsdirektion künftig wieder über alle Gesuche entscheide, wurde die betr. Verfügung aufgehoben.

2. Der Bruder des Vaters einer Schülerin beschwerte sich bei einer Bezirksschulpflege gegen einen Entscheid der Primarschulpflege betr. seine Nichte. Die Bezirksschulpflege wies die Beschwerde u. a. mit der Begründung ab, dass sie in der betr. Angelegenheit nur mit dem Inhaber der elterlichen Gewalt zu verkehren habe (sie bestritt also die «Legitimation» des Beschwerdeführers). Die Erziehungsdirektion als nächste Rekursinstanz entschied, dass die Vertretung durch den Bruder des Inhabers der elterlichen Gewalt anerkannt werden müsse. In Zivilstreitigkeiten könne sich jede Partei in der Regel durch eine in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Person vertreten oder verbeiständen lassen. Es sei nicht einzusehen, weshalb dieses Recht (unter Vorbehalt anderslautender Vorschriften) nicht aus den Parteien im verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren zugestanden werden sollte. Im Zivilprozess bedürfe der Parteivertreter allerdings einer schriftlichen oder zu Protokoll erklärten Vollmacht. Die verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz könne selbstverständlich ebenfalls eine solche verlangen, sie solle es sogar tun. — Diese Argumentierung der Erziehungsdirektion entspricht in allen Teilen der Auffassung des Rechtsgutachtens Nr. 230, wo ausgeführt wird, dass sich ein Lehrer, der bei seiner Schulbehörde in Anklage versetzt wird, vertreten oder verbeiständen lassen kann (siehe PB Nr. 5, 1939).

3. Gemäss § 66 der Verordnung zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen etc. der Jahre 1919 und 1936 (Verordnung dat. vom 15. April 1937) wird die Uebernahme der Stellvertretungskosten abgelehnt, wenn der einem Lehrer begegnete Unfall auf eigenes Verschulden oder auf grobe Fahrlässigkeit des Lehrers zurückzuführen ist. — Allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber Drittpersonen sind dem Staat bis zur Höhe der von ihm geleisteten Vikariatskosten abzutreten.

Wie sich diese Regelung auswirken kann, zeigt folgender Fall: Die Stellvertretungskosten für einen Lehrer, der infolge Kollision seines Motorrades mit einem Automobil verunfallt war, beliefen sich auf rund Fr. 2440.—. Dazu kam ein weiterer Schade, der nach Abzug der Leistungen einer privaten Unfallversicherung Fr. 2300.— betrug. — Die gegen den Automobilisten eingeleitete Strafuntersuchung, über welche hier nicht zu befinden ist, verlief ergebnislos. Damit wurden auch die Aussichten auf eine zivilrechtliche Auseinandersetzung für den verunfallten Lehrer ungewisser, so dass er auf die Beschreitung des sehr unsicheren und kostspieligen Prozessweges verzichtete. — Die Erziehungsdirektion stellte sich auf den Standpunkt, dass, wenn auch der Unfall auf das Zusammentreffen unglücklicher Umstände zurückzuführen sei, es der verunfallte Lehrer doch bis zu einem gewissen Grade an Vorsicht habe fehlen lassen, und sie verpflichtete ihn zur Uebernahme von einem Viertel der Vikariatskosten, was immerhin noch eine spürbare finanzielle Belastung bedeutet. — Der Fall zeigt, dass diejenigen Lehrer, welche irgendetwas unternehmen, das ein grosses Gefahrenmoment in sich schliesst, gut tun werden, wenn sie sich möglichst weitgehend gegen Risiken versichern.

4. Dr. F. Schwarzenbach, Sekundarlehrer in Wädenswil, hat eine Mappe von 20 botanischen Mikropräparaten und einen Leitfaden zum Gebrauch der

Präparate herausgegeben. Präparate und Leitfaden sind vorzüglich und entsprechen den Richtlinien, welche im Jahre 1933 für Apparate und Präparate, die zur Veranschaulichung im naturkundlichen Unterricht dienen, aufgestellt worden sind. Sie werden unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

5. Ein Primarlehrer, der sich zum Sekundarlehrer ausbilden will, ersucht um Urlaub vom April 1939 bis Ende Februar (d. h. bis Ende Semester) 1940. — Der Urlaub wird ihm unter Auflage der Vikariatskosten gewährt, aber nur für das ganze Schuljahr; die Aufnahme der Schularbeit im März 1940 wird ihm nicht gestattet, da es nicht im Interesse der Schüler liege, dass kurz vor Schluss des Schuljahres noch ein Lehrerwechsel eintrete. Hingegen erhält er das Recht, seinen Urlaub sofort abzubrechen, wenn er wegen Einberufung zum Aktivdienst genötigt sein sollte, auf das Studium zu verzichten.

6. Von Lehrkräften, die sich erst in einem etwas vorgerückten Alter zum Lehrerberuf entschliessen, wird gelegentlich das Ansinnen gestellt, dass sie bei der Zuteilung von Verwesereien den Lehrkräften ihres Geburtsjahres und nicht denen ihres Patentjahrganges gleichgestellt werden. — Ein solches Gesuch im Frühjahr 1939 veranlasste den Erziehungsrat, die Grundsätze für die Zuteilung von Verwesereien erneut zu überprüfen und festzulegen. Es sind u. a. zu erwähnen:

1. Die Berücksichtigung der beiden Geschlechter erfolgt in erster Linie nach den Bedürfnissen der Schule.

2. Innerhalb der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer und Lehrerinnen erfolgt die Auswahl nach dem Grundsatz der Anciennität, wobei das Jahr der Patentierung massgebend ist.

3. Innerhalb des gleichen Jahrganges erfolgt die Zuteilung nach der Qualität der Bewerber, doch können auch die finanziellen Verhältnisse derselben berücksichtigt werden.

4. In der Regel werden keine Lehrkräfte als Verweser an die Lehrstellen ihres Wohnortes abgeordnet.

5. Wenn im Laufe eines Schuljahres eine Lehrstelle, an welcher ein Vikar amtet, z. B. infolge Todesfall des amtierenden Lehrers, in eine Verweserei umgewandelt werden muss, wird in der Regel der Vikar als Verweser abgeordnet.

7. Im Jahre 1933 wurde in Zürich die «Schweizerisch-italienische Privatschule» mit einer 1. Primarklasse eröffnet. In den folgenden Jahren gliederten sich sukzessive die folgenden Primarklassen an. — Mit Beginn des Schuljahres 1939/1940 erhält die Schule das Recht, auch eine dreiklassige Sekundarschule anzugliedern. In die 1. Klasse sollen nur 15 Schüler aufgenommen werden. Von den 31 Wochenstunden sind 23 dem schweizerischen Sekundarlehrer einzuräumen. — Mit Rücksicht auf die Schüler, die nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden können, wird das Schulkomitee ersucht, die Frage zu prüfen, ob auch eine 7./8. Klasse eingerichtet werden könnte. — Die Schule zählt 283 Schüler, von denen 89 dem Kindergarten angehören; 30 Kinder sind schweizerischer Nationalität, 29 haben eine italienische Mutter.

8. Auf eine Eingabe hin, welche die sorgfältige Pflege der deutschen Aussprache an den zürcherischen Schulen anregt, beschliesst der Erziehungsrat, die Frage, auf welche Weise am zweckmässigsten die Lehrer der Volksschule zur Pflege einer reinen deutschen Aussprache angehalten werden können, der Konferenz der Kapitelspräsidenten zur Prüfung und zum Antrag zu übergeben.

9. Als die Referendumsfrist betr. das Bundesgesetz über das Mindesterwerbsalter abgelaufen war, wurde noch im Jahre 1938 im Erziehungsrat die Anregung gemacht, die Auswirkung, welche dieses Gesetz vor allem auf die Ober- und Sekundarschulstufe unseres zürcherischen Schulwesens haben müsse, durch eine besondere Kommission prüfen zu lassen. Diese Kommission wurde im laufenden Jahre bestellt; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Regierungsrat Dr. K. Hafner, Vorsitzender;
Sekundarlehrer K. Huber, als Vertreter der Schulbehörden der Stadt Zürich;
Sekundarlehrer P. Hertli, als Vertreter der Schulsynode;
Primarlehrer Heinr. Frei und Primarlehrer Ferdinand Kern, beide als Vertreter des ZKLV;
Jules Forrer, Konditor, Thalwil, als Vertreter des Gewerbestandes;
Rud. Meier, Landwirt, Seglingen-Eglisau, als Vertreter der Landwirtschaft.

Die Kommission wurde später ergänzt durch:
Otto Graf, Direktor der Gewerbeschule II, Zürich;
Alice Uhler, Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft der Gewerbeschule II, Zürich;
Ferd. Böhny, Berufsberater, Zürich;
Emil Frei, Schulamtmann, Winterthur.

Wenn einmal die Kommission dazu übergehen wird, über die Ausgestaltung der reorganisierten Volksschule Beratungen zu pflegen, und sich die Mitarbeit interessierter Fachvertreter (wie z. B. der Arbeitslehrerinnen) wünschbar erweist, dann soll nicht versäumt werden, auch diese zur Mitarbeit heranzuziehen.

Währenddem man zu Beginn der Beratungen betr. diese Spezialkommission fast nur an Auswirkungen auf Ober- und Sekundarschulstufe dachte, zeigte es sich im weiteren Verlaufe, dass sich das Bundesgesetz auch anderswo (z. B. beim Schuleintrittsalter) auswirken könnte. Die Kommission bekam daher die Bezeichnung «Kommission für die Reorganisation der Volksschule». — Auf Grund der Beratungen dieser Kommission hat die Erziehungsdirektion unter Kenntnisnahme durch den Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen betr. das 9. Schuljahr ergehen lassen (Amtl. Schulblatt vom 1. Juli 1939). — An den Bundesrat wurde auf Antrag der Erziehungsdirektion durch den Regierungsrat das Gesuch gerichtet, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes für den Kanton Zürich einstweilen um ein Jahr, d. h. bis zum 1. März 1941, zu verschieben.

10. Auf ein Gesuch hin und unter Zustimmung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät werden Inhaber der Handelsmaturität des Collegiums «Maria Hilf» zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zugelassen, sofern die Kandidaten z. Z. der Reifeprüfung 18 Jahre alt waren und eine Schulzeit von mindestens 12½ Jahren absolviert hatten. Die Anforderungen an die Höhe der Noten werden gemäss § 11 des Reglementes über die Diplom- und Maturitätsprüfungen der kantonalen Handelsschule Zürich vom 12. Juli 1935 festgesetzt.

11. Der Numerus clausus für die Lehrerbildungsanstalten wird für den mit dem Schuljahr 1939/1940 beginnenden neuen Kurs wie folgt festgelegt:

Küsnacht: 42 (36 Knaben und 6 Mädchen);
Töchterschule Zürich: 15;
Winterthur: 15 (12 Knaben, 3 Mädchen);
Evangel. Seminar Unterstrass: 15.

12. Zur Aufnahmeprüfung ins Seminar Küsnacht meldeten sich 63 Knaben und 10 Mädchen. 63 Kandidaten wurden zur mündlichen Prüfung zugelassen (neues Prüfungsreglement von 1938; siehe «Aus dem Erziehungsrate», 2. Halbjahr 1938, Nr. 6, Päd. Beob. Nr. 11, 1939), von denen 4 den Anforderungen nicht genügten. Von den 59 Kandidaten werden 42 gemäss dem Numerus clausus aufgenommen; der Rest muss als überzählig abgewiesen werden.

13. Für eine Kandidatin, welche an einer der Lehrerbildungsanstalten als überzählig abgewiesen werden musste, wurde das Gesuch gestellt, sie in Ueberschreitung der durch den Numerus clausus festgesetzten Zahl dennoch in die betr. Schule aufzunehmen. Die betr. Schülerin sei am Tage der schriftlichen Aufnahmeprüfung mit Fiebern nach Hause zurückgekehrt, zwei Tage darauf habe sie, wenn auch fieberfrei, doch geschwächt die mündliche Prüfung absolviert. Das teilweise Versagen an der Prüfung sei Folge dieser Schwäche gewesen. — Ohne über die Mitteilungen des Gesuchstellers irgendwie befinden zu wollen, musste der Erziehungsrat aus prinzipiellen Gründen die Ablehnung dieses Gesuches beschliessen: Wenn die Eltern der Kandidatin der Auffassung waren, dass ihre Tochter wegen Krankheit eine schlechtere Prüfung machen werde, als sonst aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten gewesen wäre, hätten sie sofort den Arzt beiziehen sollen, um für die Tochter eine spätere besondere Prüfung zu erwirken. Wenn der Erziehungsrat in einem Falle auf blosse Mitteilung der Betroffenen hin ein Aufnahmegesuch entgegen dem Prüfungsresultat gutheissen würde, bestünde die Gefahr, dass sich in Zukunft derartige unkontrollierbare Fälle häufen würden.

14. Ueber die Beschlüsse betr. die Seminarien gemäss dem neuen Lehrerbildungsgesetz wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung des ZKLV vom 13. Mai 1939 (Berichterstattung im PB Nr. 13, 1939) so einlässlich Bericht erstattet, dass sich eine erneute Berichterstattung an dieser Stelle erübrigt. — Seither konnte der an die vom Erziehungsrat unter dem 13. März 1939 genehmigte Stundentafel (PB Nr. 8, 1939) angepasste Lehrplan (Umschreibung der Lehrziele, Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen etc.) genehmigt und mit Beginn des Schuljahres 1939/1940 gültig erklärt werden. — Ferner wurde der Ergänzungskurs für die Kandidaten der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur festgelegt. Die Kandidaten der Lehramtsabteilung in Winterthur bestehen das Maturitätsexamen im Herbst; im anschliessenden Wintersemester sollen sie bis zur Aufnahme ins Oberseminar «in der pädagogischen Vorbildung und in den Kunstfächern auf den Stand der Ausbildung gebracht werden, wie er für die Absolventen des Unterseminars in Küsnacht vorgesehen ist». Ort des Ergänzungskurses soll Zürich sein.

15. Auf ein Gesuch der hauptamtlich tätigen Gewerbelehrer hin ersuchte der Synodalvorstand, § 40 des Synodalreglementes in dem Sinne zu erweitern, dass auch die hauptamtlich tätigen Gewerbelehrer vollberechtigte (= stimmberechtigte) Mitglieder der Synode sein können. Da § 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859, welcher die Mitglieder der Synode aufzählt, die Gewerbelehrer nicht erwähnt, und da ausserdem das berufliche Bildungswesen weder organisch aus dem Erziehungswesen herausgewachsen noch organisch mit ihm verbunden ist (die Berufsschulen sind der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt!), beschliesst der Erziehungsrat, dass es nicht angängig sei, im Widerspruch zum Unterrichtsgesetz bloss den § 40 des Synodalreglementes zu erweitern. — Den im Kanton Zürich hauptamtlich tätigen Gewerbelehrern wird aber freigestellt, auch zukünftig den Verhandlungen der Schulsynode als Gäste beizuwohnen.

16. Im Kanton Zürich gibt es drei Vereinigungen, deren Ziel die Pflege und Förderung staatsbürgerlicher und nationaler Erziehung ist. Es sind: Die «Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung», die «Res publica» und die «Freie Vereinigung für nationale Erziehung». Alle drei Vereinigungen gelangten an den Erziehungsrat mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen. Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass die Bestrebungen der drei Vereinigungen durchaus unterstützenswert sind; er äusserte aber den Gedanken, ob die Kräfte der drei Vereinigungen, wenigstens für gewisse Aufgaben, nicht vereinigt werden könnten, ohne dass dabei das Eigenleben und die Eigenart einer Vereinigung aufgegeben werden müssten. Die Präsidenten des SLV und des ZKLV stellten sich gerne für eine Vermittlung zur Verfügung, und es gelang in der Folge, alle drei Vereinigungen für die Durchführung folgender Aufgaben zu gewinnen:

1. Schaffung einer «Zentralstelle für nationale Erziehung», wie sie zuerst von der «Freien Vereinigung» in Aussicht genommen worden war.

2. Durchführung von Hochschulkursen gemäss den Absichten der Res publica, und

3. Weitere Durchführung der Studienwochen, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung schon zweimal mit viel Erfolg veranstaltet worden sind.

Gemäss dem Vorschlag der Initianten würden der Zentralstelle für nationale Erziehung etwa folgende Aufgaben überbunden:

a) Untersuchung über den gegenwärtigen Stand der nationalen Erziehung an den Schulen des Kantons Zürich.

b) Fortlaufende Verarbeitung der einschlägigen Literatur, von Zeitungen schweizerischen und ausländischen Ursprungs, von Untersuchungen entsprechender Art in anderen Kantonen und im Ausland.

c) Untersuchungen über die nationale Erziehung im nachschulpflichtigen Alter und bei den Erwachsenen.

d) Anregungen auf Grund dieser Untersuchungen.

e) Organisation kantonaler Kurse für Leiter von Arbeitslagern, für Schulentlassene, Arbeitslose, ferner zur Weiterbildung von Lehrern in bezug auf den staatsbürgerlichen Unterricht.

f) Fachauskunftsstelle für die Regierung des Kantons und ihre Direktionen.

g) Herausgabe eines Mitteilungsblattes an die Lehrerschaft und andere Institutionen.

Der Erziehungsrat beschloss, der Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung grundsätzlich zuzustimmen; dem Hochschulkurs wurde eine Ausfallgarantie zugesichert; eine Subventionierung der auf den April 1939 nach Agnuzzo festgelegten Studienwoche konnte nicht mehr in Frage kommen. —Die Anregung der drei Vereinigungen, einen kantonalen Kredit für geistige Landesverteidigung, speziell für den staatsbürgerlichen Unterricht, bereitzustellen, wurde an den Regierungsrat weitergeleitet.

17. Durch eine Verfügung der Erziehungsdirektion wird als Luftschutzmassnahmen u. a. bestimmt, dass

a) Bei Einberufung des verstärkten Grenzschutzes oder bei einer allgemeinen Mobilmachung der Unterricht an allen Schulen sofort einzustellen ist. — Die Erziehungsdirektion bestimmt den Zeitpunkt, in dem der Schulbetrieb in vollem oder beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden soll.

b) Die Lehrerschaft soll im Unterricht den Schülern Anweisung für das Verhalten bei Fliegerangriffen geben. Gemäss § 12 der Verfügung des Eidg. Militärdepartementes gilt als Grundsatz, dass im Alarmfalle die untersten Räume der Schulhäuser aufzusuchen sind und erst bei «Ende Alarm» verlassen werden dürfen.

c) Ein Leitfaden für die Aufklärung der Schüler über den Luftschutz und für das Verhalten bei Luftangriffen, sowie Referate in den Kapiteln sollen die Lehrerschaft selber instruieren. (Der Leitfaden wird von einer kleinen Kommission ausgearbeitet, in welcher neben dem Chef der kantonalen Luftschutzstelle und dem Sekretär des Luftschutzverbandes zwei Lehrer sitzen.)

d) Die Schulpflegen haben zu prüfen, ob und wie in den Schulhäusern Luftschutzräume eingerichtet werden können. — Bei Neu- und Umbauten ist nach Möglichkeit auf einsturz- und splittersichere Keller- und Untergeschosse Bedacht zu nehmen.

18. Da nach § 68, Absatz 2 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Leistungsgesetzen Vikariatskosten für im Militär erkrankte Lehrer mit den Leistungen der Militärversicherung zu decken sind, werden einem im Militärdienst erkrankten Lehrer, der es ablehnt, einen Anspruch an die Militärversicherung zu stellen, die Vikariatskosten für die Dauer des Krankheitsurlaubes auferlegt.

19. Auf eine Anregung des Schulvorstandes der Stadt Zürich hin soll denjenigen Emigrantenkindern, welche die öffentliche Schule besuchen (bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Monaten werden die Emigrantenkinder schulpflichtig) das «Schulgeld für Auslandkinder» erlassen werden, wenn die finanziellen Verhältnisse schlecht sind.

20. Auf Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages werden 1000 Exemplare des Buches «Naturschutz im Kanton Zürich» übernommen. Diese Exemplare sollen den in den nächsten Jahren neu ins Amt tretenden Lehrkräften abgegeben werden.

21. Aus einer Verfügung nimmt der Erziehungsrat davon Kenntnis, dass der Regierungsrat an die Deckung eines allfälligen Rückschlages der im Winter in Vorbereitung befindlichen Neuinszenierung von Schillers «Tell» einen Beitrag zugesichert hat.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Schon im Jahre 1842 setzte eine Revision des Seminargesetzes ein. Ihre Notwendigkeit ergab sich aus der 1840 nur probeweisen Einführung des Konviktes auf drei Jahre, das damals «in einer für die Dauer nicht genügenden Beschränkung festgesetzt wurde». Nachdem nun einige Erfahrungen mit der Einrichtung vorlagen, war zu entscheiden, ob sie weiter zu bestehen habe und in welcher Form, oder ob sie aufzuheben sei. Die bereits am 14. September 1842 vom Erziehungsrat mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein neues Seminargesetz beauftragte Kommission hatte darüber hinaus jedoch noch eine Reihe anderer Fragen zum Gegenstand ihrer Beratungen zu machen, insbesondere die drei folgenden: Studienzeit, Schaffung einer Uebungsschule und Hinaufsetzung des Zeitpunktes der Aufnahme der Abiturienten des Seminars in den Lehrstand. Vom Seminardirektor und der Lehrerschaft der Anstalt eingeforderte Gutachten lagen den vorberatenden Behörden vor und waren für sie stark wegleitend. Am 1. Februar 1843 übermittelte der Erziehungsrat der Exekutive den von einer Weisung begleiteten Entwurf.

Trotzdem die Vorteile des Internates sich bisher nicht hatten voll auswirken können, solange den Konviktualen das Leben der im Dorfe an Kostorten untergebrachten Zöglinge mit seinen Freiheiten erstrebenswert erscheinen musste, hatte der Erziehungsrat «sowohl aus den bisherigen Jahresberichten als aus den unmittelbar vor der eingeleiteten Revision des Gesetzes eingeholten Gutachten der Seminaraufsichtsbehörde sowohl als des Direktors und der Lehrerschaft, sowie endlich aus eigener Beobachtung die begründete Ueberzeugung gewonnen, dass die Anordnung des Konviktes eine durchaus zweckmässige, für die Zöglinge wohltätige und von deren Eltern, ja man kann sagen von der öffentlichen Meinung als heilsam anerkannt sei». Unter diesen Umständen beantragte er daher dem Regierungsrat eine Erweiterung des Konvikts auf 40 Plätze, worunter 10 bezahlte. Bruch und die Seminarlehrer traten dafür ein, dass die Gewährung von Stipendien an die Bedingung des Eintritts in das Konvikt geknüpft werde, um auf diese Weise nach und nach sämtliche Zöglinge der beiden ersten Jahreskurse darin zu vereinigen. Zwei Gründe bestimmten die oberste Erziehungsbehörde, es bei einer teilweisen Erweiterung des Konvikts bewenden sein zu lassen: Die Rücksichtnahme auf die Gemeinde Küsnacht, der aus jeder Ausdehnung derselben ein wirtschaftlicher Schaden entstand, und der Umstand, dass die für ein Vollinternat erforderlichen Einrichtungen nur durch kostspielige Umbauten sich gewinnen liessen.

Hinsichtlich der Studienzeit verlangte der Lehrerkonvent des Seminars deren Verlängerung für die Sekundarlehrer um ein Jahr. Er bemängelte, dass sie für die Lehrer an der Sekundarschule, die sich gesetzlich, nach der Besoldung ihrer Lehrkräfte und durch ihre Aufgaben von der Primarschule wesentlich unterscheide, die gleiche sei wie für die Primarlehrer und ihr Lehrplan nur in den Fächern der Mathematik und der französischen Sprache von dem der Primar-

lehramtskandidaten verschieden sei. In seiner Mehrheit empfand daher der Konvent diesen Zustand als eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen und befürchtete daraus einen zu grossen Zudrang zum Sekundarlehrerstudium, wodurch dem Primarlehrerstand gute Kräfte entzogen werden. Der Seminardirektor verteidigte die gleiche Studienzeit für beide Kategorien. Er sah in dem grossen Angebot von Lehrkräften für die nur in beschränkter Zahl vorhandenen Lehrstellen, verbunden mit einer der Erneuerungswahl unterliegenden und daher minder gesicherten Anstellung und den dadurch für die Sekundarlehrer sich ergebenden Zwang, durch einen Auslandsaufenthalt und durch fortgesetztes Selbststudium «allen gerechten Ansprüchen» von Eltern und Behörden «ein vollkommenes Genüge zu leisten», eine Garantie dafür, dass diese Stufe stets mit tüchtigen Lehrern versehen sein werde. Die lebenslängliche Anstellung der Primarlehrer und deren geringere Besoldung dagegen seien dem Fortbildungstrieb nicht förderlich, und es habe daher der Staat der Ausbildung und Erziehung der Lehrkräfte dieser Stufe seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Mehrheit des Erziehungsrates entschied für Beibehaltung der bisherigen Studienzeit. Eine Minderheit aber hielt den Moment für einen letzten Versuch, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen, für gekommen und begründete in einem eigenen Gutachten ihren Antrag auf Reduktion der Primarlehrerbildung auf zwei Jahre. Ihr Vorschlag bedeutete allerdings für die Sekundarlehrer, deren Ausbildungszeit die gleiche bleiben sollte, insofern einen Fortschritt, als darin endlich auch für sie eine wirklich pädagogisch-didaktische Ausbildung gefordert wurde, für die Primarlehrer aber einen entschiedenen Rückschritt. Welche Argumente wurden nun für ihn ins Feld geführt? In dem seit 1833 um das mehr als Dreifache gestiegenen Voranschlag für das Seminar (1833: 5924 Fr., 1842: 18 860 Fr.), der bei Annahme des revidierten Gesetzes 21 000 Fr. erreicht hätte, erblickten sie eine Freigebigkeit des Staates für die Lehrerbildung, die in keinem Verhältnis stehe zu dem, was auf diesem Gebiete erreicht werden müsse. Nach ihrer Ansicht war das Seminar, begünstigt durch «die Zeitideen», seit 1836 mehr und mehr zu «einer Pflanzstätte für höhere Bildung» geworden. «Hatte man einmal das Mass und Ziel gebende Moment in dem Begriffe eines Lehrerseminars aufgegeben», heisst es in dem Minderheitgutachten, «so war es kein Wunder, sondern eine ganz natürliche Folge, dass man auf dem unbegränzten Gebiete, auf welches man, ohne den leitenden Kompass gehörig zu Rathe zu ziehen, sich gestellt hatte, auch immer weiter und unaufhaltsam sich fortgetrieben fühlte; und dieses unbegränzte Gebiet ist die Wissenschaft, oder besser die Wissenschaften.» Die durch Einführung des dritten Jahreskurses gesunkene Stundenzahl drohe wieder auf die alte Höhe anzusteigen und bedeute eine Gefahr für die körperliche und geistige Gesundheit der Zöglinge, bei denen die mechanische Aufnahme viel unbrauchbaren Ballastes Ueberdruss und Abneigung gegen die Wissenschaft erzeuge. Die Behebung dieses Uebelstandes glaubte die Minderheit im Abbau der Institution sehen zu müssen. Diesen Weg beschreiten hiess für sie, «die Rücksicht auf die Berufsbildung wieder in ihre Rechte einsetzen», den Unterricht praktischer gestalten und ihn den Bedürfnissen der Volksschule und den Kräften des Staates anzupassen. Sie behauptete, «die Zöglinge der ersten Periode seien in Hinsicht auf Lehrfertigkeit so befriedigend als die spätern und Niemand, der die verschiedenen Schulen besucht, werde die Differenz bemerken können». Im Gegensatz aber zu jenen Zöglingen, die man «aus einer höchst mangelhaften Dorfschule oder vom Pfluge genommen», habe sich die Vorbildung der jetzigen durch die verbesserte sechsklassige Primarschule und die dreiklassige Sekundarschule, in denen sie bereits den später als Lehrer zu vermittelnden Stoff aufgenommen, so verbessert, dass sich das Seminar in Anbetracht der gleich gebliebenen Anforderungen an die Lehrer «auf Erweiterung der mitgebrachten Kenntnisse und auf praktische Anwendung derselben» beschränken könne. In Rechnung setzen zu dürfen glaubte sie auch einen gerade durch das kurze Studium an der Lehrerbildungsanstalt erzeugten «lebendigen Trieb nach Fortbildung». Des Uebelstandes, dass die Abiturienten des Seminars nach ihrem Vorschlag schon mit zurückgelegtem 17. Altersjahr Lehrer wären, war sie sich wohl bewusst. Sie wollte ihm dadurch begegnen, dass sie empfahl, entweder die Endprüfung erst zwei Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar anzusetzen und die bis dahin an Schulen sich betätigenden Kandidaten erst mit 19 Jahren in den Lehrstand aufzunehmen, oder vorgängig dem Eintritt in die Sekundarschule die künftigen Seminaristen ein Jahr in die Repetierschule zu schicken, oder sie nach der Sekundarschule zur Anleitung im Unterrichten ein Jahr bei einem guten Lehrer unterzubringen. Zu der ablehnenden Haltung der Minderheit trug allerdings auch nicht wenig die Befürchtung bei, dass eine Steigerung «der Anforderungen hinsichtlich der Bildung und der Leistung der Lehrer» einer Aufbesserung der Lehrerbesoldungen rufen werde.

Die Mehrheit des Regierungsrates war für eine Reduktion der Studienzeit nicht zu haben. Bessere Einsicht, Rücksichtnahme «auf gewisse Anforderungen unserer Zeitverhältnisse und auf die Stimmung und Ansichten einer grossen Partei in unserm Lande», endlich die Befürchtung, die Oeffentlichkeit könnte in einer Verkürzung des Primarlehrerstudiums «eine Tendenz zu Rückschritten» sehen, bewogen sie, an der bisherigen dreijährigen Ausbildungszeit festzuhalten.

Als Fortschritt darf der Vorschlag auf Schaffung einer Musterschule oder Uebungsschule für das Seminar gewertet werden. Die Benützung der Gemeindeschulen von Küsnacht und Erlenbach für praktische Uebungen war unbequem und mit Zeitverlust verbunden. Der Vorschlag des Erziehungsrates in dieser Sache entsprach nun aber leider ganz dem des Seminardirektors, der die Leitung dieser Schule nicht einem tüchtigen, praktisch erfahrenen Primarlehrer, sondern jeweilen auf zwei bis drei Jahre einem gewesenen Stipendiaten und brevetierten Schüler der dritten Seminarklasse anvertrauen wollte, der Kost und Logis im Konvikt und eine angemessene Gratifikation erhalten sollte. Bruch sah eine Gehilfentätigkeit der Seminaristen der obersten Klasse an der Uebungsschule von mindestens vier Wochen vor.

In weiten Kreisen wurde wohl damals als Mangel empfunden, dass die mit 18 Jahren das Seminar verlassenden Zöglinge zu jung «als völlig selbständige

Lehrer ins Amt» traten. Bruch erblickte in der allzufrühen Selbständigkeit «einen Hauptgrund der schiefen Richtung, die manche derselben (aus der Aera Scherr) eingeschlagen». Da eine Erweiterung der Seminarzeit nicht in Frage kam und den Schritt ins Leben ohnehin nur um ein Jahr hinaufgesetzt hätte, empfahl der Seminardirektor eine Zweiteilung der Prüfung in eine theoretische am Ende der Seminarzeit und in eine praktische nach zweijährigem Schuldienst. Erst nach dieser sollte das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden und damit die Aufnahme in den Lehrstand erfolgen. Dieses Biennium würde, meinte Bruch, «auf mächtige Weise» die Seminaristen zur Fortbildung anspornen, sie in enger Verbindung mit dem Seminar halten, besonders wenn diese «nicht brevetierten Candidaten» als eigene Konferenz sich einige Male das Jahr hindurch in Küsnacht unter dem Leiter und den Lehrern der Anstalt vereinigten und die Schulpflegen zur Ausstellung von halbjährlichen Zeugnissen über sie an den Seminardirektor verpflichtet wären. So könnte «die Dienstzeit selbst eine Prüfungszeit für die Gesinnungen der jungen Leute» werden. «Die Fähigkeitszeugnisse beruhen in diesem Fall auf einer gründlichen Kenntnis der Individuen und ihrer Leistungen. Oft ist der talentvollste Lehrer ein schlechter Praktiker, oft unterrichtet der weniger kenntnisreiche meisterhaft; oft endlich ist gute theoretische Bildung und praktische Gewandtheit mit einem zweideutigen Charakter gepaart.»

Die Gesetzesrevision blieb beim Regierungsrat stecken. Verwirklicht wurden auf Beginn des Schuljahres 1844/45 nur solche Punkte, die keiner Gesetzesänderung bedurften: Erweiterung des Konvikts im vorgeschlagenen Sinn, Teilung der Prüfung, jedoch innerhalb der Seminarzeit, Aufnahme des Violinspiels unter die Lehrfächer und die Schaffung einer Uebungsschule nach dem Vorschlage Bruchs. Sie war eine teilweise Freischule, deren Schüler nur das halbe Schulgeld in die Schulkasse von Küsnacht zu bezahlen hatten und die Lehrmittel auf Wunsch der Eltern unentgeltlich erhielten. Sie unterstand der unmittelbaren Leitung des Seminardirektors. Eine Seminarschulpflege, in welche die Gemeindeschulpflege zwei Mitglieder abordnete, übernahm die Verrichtungen der Ortsschulpflege, die Seminaraufsichtsbehörde diejenigen der Bezirksschulpflege. Der Lehrer an der Schule, dem Rang nach den Schulkandidaten gleichgestellt, vom Direktor der Seminaraufsichtsbehörde vorgeschlagen, die den Vorschlag begutachtend an den Erziehungsrat weiterleitete, stand in starker Abhängigkeit vom Direktor, dessen «auf die Schulführung sich beziehenden Vorschriften» er genau nachzukommen hatte. Er stand auch dem Direktor in der Beaufsichtigung der Konviktualen unterstützend zur Seite.

Die zweite liberale Aera.

Noch ein Vierteljahrhundert lang ist die Geschichte der Lehrerbildung zugleich diejenige des Seminars, über dem während Jahrzehnten ein Unstern waltete. Kaum hatte die Anstalt einst ihre Pforten geöffnet, stand sie, der es hätte beschieden sein sollen, fernab vom Tageslärm einer stillen, gesegneten Wirksamkeit obzuliegen, bereits als Streitobjekt der beiden sich befehdenden Parteien im Rampenlicht der politischen Bühne. Als die Liberalen wiederum die Leitung der zürcherischen Politik in die Hand nahmen, zeigte sich die bedauerliche Tatsache, dass die aus der Anstalt Hervorgegangenen in wichtigen Fragen des Seminars mit der herrschenden Partei nicht mehr einig gingen, ja dass sie sogar im Laufe der Jahre begannen, den Glauben an dasselbe zu verlieren, je mehr sie einen andern Weg der Lehrerbildung anstrebten. So stand die zweite liberale Aera in starkem Masse im Zeichen von Staat gegen Korporation. Dass hiebei die staatliche Autorität sich durchsetzen würde, war freilich vorauszusehen. Aber es lag doch seither ein Schatten über dem Seminar, und es war ein unnatürlicher Zustand, dass die, welche an ihm ihre Ausbildung empfangen, es im Leben draussen bekämpften. Wie war das gekommen? In einem Mass wie kein anderer Stand hatten die Lehrer den Systemwechsel von 1839 an ihrem Leibe erfahren müssen. Die aus Scherrs Schule hervorgegangenen Lehrer hatten in einem fortwährenden Abwehrkampf gegen den konservativen Staat gestanden, der ihre Kräfte nicht zu zermürben imstande gewesen war. Am freudigsten begrüssten sie daher den Sturz dieses Regiments und erhofften von ihm die Weiterführung des durch den Zürichputsch jäh unterbrochenen Kurses in gerader Richtung. Daraus ergaben sich nun aber Spannungen mit den gemässigten Liberalen, die aus den Ereignissen von 1839 gelernt hatten, auf konservative Anschauungen Rücksicht zu nehmen und es vermieden, ihre politischen Gegner unnötig vor den Kopf zu stossen in Jahren, wo dem eidgenössischen Geschehen unbedingt der Vorrang vor den kantonalen Dingen gebührte. Viele Lehrer waren sodann politisch aktiv tätig. Es genügt hier Grunholzer, Sieber und Schäppi zu erwähnen Wie diese gehörten sie wohl ausnahmslos dem linken Flügel der liberalen Partei an, aus dem sich später die demokratische bildete, ein Moment, das ebenfalls nicht wenig dazu beitrug, die Korporation in Gegensatz zur massgebenden Richtung im Staate zu bringen. Ein Drittes kam noch hinzu. Die Lehrer betrachteten die Verselbständigung der Schule und der Lehrerbildung, ihre Loslösung von der kirchlichen Bevormundung als eine der höchsten Errungenschaften der Regeneration. Ihre Feindschaft gegen die orthodoxe Kirche, die das frühere Abhängigkeitsverhältnis wieder herzustellen unternommen hatte, übertrug sich deshalb in der Folgezeit unwillkürlich auf die freisinnige, die, des staatlichen Wohlwollens sich erfreuend, erfolgreich den Versuch unternahm, Einfluss auf die Lehrerbildung zu gewinnen. Wiederholt prallten daher die Gegensätze aufeinander, bei den Direktorwahlen und in der Konviktfrage.

Bald nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsdauer schied Bruch aus seiner Stellung als Seminardirektor. Ein beinahe dreijähriges Interregnum folgte, während dem Seminarlehrer Denzler interimsweise der Anstaltvorstand. Dann erfolgte 1848 die Bestellung des neuen Leiters. Es war unstreitig eine Kompromisswahl, ein Sieg der Gemässigten, die im Hinblick auf die Ereignisse von 1839 und im Interesse einer ruhigen Entwicklung des Kantons die von ihren stürmischeren Parteifreunden und der Mehrheit der Lehrerschaft geforderte Wiederberufung Scherrs als inopportun ablehnten. Gewählt wurde, da der Scherrianer Heinrich Grunholzer infolge seiner Berufung an die Spitze des Seminars Münchenbuchsee für Küsnacht ausschied, Johann Heinrich Zollinger, ebenfalls ein Schüler Scherrs und gleichen Geistes wie sein Meister, dessen

Ernennung aber, trotzdem er ein unerbittlicher Feind der Septembristen war, doch weniger aufreizend wirken musste und zugleich ein Entgegenkommen an die Lehrer bedeutete.

Nur etwa sechs Jahre wirkte Zollinger in Küsnacht. Die Wahl seines Nachfolgers war charakteristisch für die verworrenen Verhältnisse jener Zeit. Der Urne entstieg der freisinnige Theologe David Fries, der schliesslich über den vorzüglichen Kandidaten der Lehrerschaft, Heinrich Grunholzer, den Sieg davontrug. Es war zugleich ein Sieg des Staates und der mit ihm verbündeten Kirche — sassen doch damals drei Geistliche im Erziehungsrat — über die Korporation. Die Wahl vollzog sich auf höchst komplizierte Art und unter heftigen Geburtswehen erst zwei Jahre nach Zollingers Weggang. Die Gegensätze hatten sich bereits sehr versteift, und die drohende, den Widerstand herausfordernde Art, wie für Grunholzer gefochten wurde, verunmöglichte es, auf das Wohl des Ganzen und der Schule bedachten Männern, wie Alfred Escher und ganz besonders Jakob Dubs, mit dieser Kandidatur, die auch die ihre war, durchzudringen. Es war richtig, wenn eine pädagogische Zeitung bei diesem Anlass von einem Fluch sprach, der seit Scherrs Verabschiedung auf dem Seminar laste, und jene Drohung, die ein Zürcher Korrespondent in einem ausserkantonalen liberalen Blatte schrieb, dass jedem andern als Grunholzer das Leben am Seminar «blutsauer» gemacht werde, ist an Fries in Erfüllung gegangen.

In die Jahre nach der Entlassung Bruchs fällt die Ausarbeitung des vierten Seminargesetzes, das der treue Niederschlag der neuen politischen Verhältnisse war. Es trat mit dem Schuljahr 1848/49 in Kraft und hat zum geistigen Vater Amtsbürgermeister Dr. Zehnder, in dem sich der gemässigte liberale Geist jener Tage recht eigentlich verkörpert findet. In dem einen fortschrittlichen Geist atmenden Gesetz waren alle kirchlichen Bestimmungen ausgemerzt, nur die Zugehörigkeit des Seminardirektors zur evangelischen Landeskirche war noch verlangt. Der gesetzliche Zwang zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes bestand weder für die Zöglinge noch den Direktor. Dass sich aber an der frühern Praxis kaum etwas änderte, besonders wenn ein Theologe der Anstalt vorstand, dafür sorgte die im Gesetze, später im Seminarreglement enthaltene Vorschrift für den Direktor, die Zöglinge zum Besuche der Sonntagspredigt anzuhalten. Der Eintritt ins Seminar wurde um ein Jahr hinaufgesetzt, eine wohltätige Bestimmung, deren Wert aber durch die daraus für die künftigen Lehramtskandidaten sich ergebende Notwendigkeit, das Vorbereitungsinstitut, die Sekundarschule, vier Jahre zu besuchen, zur Ausfüllung des durch die Gesetzesbestimmung entstandenen Loches im ununterbrochenen Studiengang, erheblich beeinträchtigt wurde. Die zahlreichen Ausnahmen von der Bestimmung, die man zu machen gezwungen war, beweisen ihre teilweise Unzweckmässigkeit. Der wieder lebenslänglich angestellte Direktor war zu vier bis sechs Stunden Unterricht an jeder Klasse verpflichtet. Die Wahl der Fächer stand ihm frei, so dass also die eigentlichen beruflichen nicht mehr in seinen Händen zu liegen brauchten. Das Französische wurde obligatorisches Lehrfach. Unbedingt vorteilhaft musste es sich auswirken, dass das Seminar von der Ausbildung der Sekundarlehrer befreit wurde, die von nun an mittels staatlicher Stipendien an auswärtigen Lehranstalten sich ihr Rüstzeug aneigneten und in Küsnacht bloss noch die Prüfung ablegten.

Dem Zwitterding einer Uebungsschule, wie sie die Konservativen geschaffen und der, wie mit Recht bemerkt wurde, die Hauptsache, nämlich der Musterlehrer fehlte, machte das neue Gesetz ein Ende, indem es von der Institution verlangte, dass sie «in ihrem Organismus und ihren Leistungen das Bild einer wohl eingerichteten ungeteilten Primarschule» darbiete. Durch die Anstellung einer vorzüglichen Lehrkraft konnte sie nun ihrer Zweckbestimmung Genüge leisten. Zwei Dorfteile von Küsnacht sicherten ihr fortan die nötige Zahl von Primar- und Repetierschülern, und der Umbau der Amtsscheune gab ihr, die bisher im Seminargebäude untergebracht war, ein eigenes Heim.

Bestehen blieb das Konvikt, das nun immer mehr zum Zielpunkt der Angriffe auf das Seminar wurde. Von den einen gepriesen als Einrichtung von hohem erzieherischem Wert, als bester Ersatz der Familie und als Schutz gegen Unmoral, von den andern verlästert als Quell der Unsittlichkeit, Heuchelei, kriechendes Wesen und Charakterlosigkeit grossziehend und begünstigend, eine eines republikanischen Staatswesens unwürdige Institution. Haupterfordernisse für ein Internat sind eine gute Leitung und gute Einrichtungen. Gewiss war jene weder unter dem Junggesellen und Konviktgegner Zollinger ideal, noch unter Fries, dessen Charakter ihn keineswegs zum geborenen Vorsteher eines solchen stempelte, obschon er es zu sein glaubte; diese aber waren selbst unter Fries trotz grosser Verbesserungen nicht vollkommen, vor ihm sogar ganz ungenügend, wenn 40 Zöglingen nur ein einziger Arbeitsraum und ein einziger Schlafsaal zur Verfügung standen. Es zeigte sich auch im Laufe der Jahre immer mehr, dass das Konvikt einer bessern Ausnützung der Lokalitäten für unterrichtliche Zwecke hindernd im Wege stand. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1848 bedeuten in der Konviktfrage einen Sieg des Kompromisses. Entgegen der beinahe einmütigen Stellungnahme der Schulkapitel gegen die Institution beschloss der Grosse Rat Festhalten am Konvikt, für das Amtsbürgermeister Dr. Zehnder, unterstützt von Erziehungsrat Rüegg, selbst ehemaliger Konviktuale und langjähriger Leiter eines Internates, mit der ganzen Autorität seiner Person eintrat. Für die beiden untern Klassen bestand Konviktzwang, den praktisch indessen Platzmangel einigermassen lockerte. Die Zahl der Freiplätze, die in Dreiviertels- oder halbe Freiplätze aufgeteilt werden konnten, wurde von 10 auf 15 erhöht. Für eine gute Besetzung sorgte neben den bessern Einrichtungen, dem niedrigen Kostgeld (250 Fr. für Kantonsbürger) wohl auch ein sanfter Druck durch Direktor und Behörden. Der Wahl von Fries zum Seminardirektor, der seine Zusage an gewisse Bedingungen hinsichtlich des Konvikts geknüpft hatte, folgte wieder eine für die Internatsgegner mit einer Niederlage endigende Konviktsdebatte im Grossen Rat anlässlich der Kreditbewilligung für «Bauten im Seminar» im Betrage von 30 000 Franken, der zum grössten Teil für die Modernisierung der Einrichtungen des Internats diente (Vergrösserung des Speisesaales, Schaffung von drei Schlafsälen statt eines einzigen, starke Vermehrung der Arbeitsräume und deren Ausstattung mit

Mobiliar für die nachunterrichtliche Beschäftigung der Zöglinge).

Die Fassung von § 228 des Unterrichtsgesetzes von 1859 bedeutete ein teilweises Entgegenkommen an die Einstellung der Volksschullehrerschaft zum Internat, das 1850 im Gutachten eines Schulkapitels als «beinahe noch das einzige Denkmal der Sturmglocken von 1839» bezeichnet wird. Er lautet: «Im Seminar besteht ein Konvikt. Der Aufenthalt in demselben ist indessen für die Zöglinge nicht obligatorisch, sondern es steht jedem frei, sich ausserhalb des Seminars ein Unterkommen zu suchen. — Gegen die Wahl eines ungeeigneten Kostortes hat die Aufsichtskommission jederzeit das Recht der Einsprache.» Die Zahl der Freiplätze war nicht mehr genau festgelegt; der hiefür angesetzte Kredit konnte vielmehr nach Bedürfnis ganz oder teilweise verwendet werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der in diesem Abschnitt zur Darstellung gelangenden Periode durch die Verlängerung der Studienzeit für die Primarlehrer zu. Sie ist zugleich die Zeit, wo zum erstenmal die Existenzberechtigung des Seminars in Frage gestellt wird, wo die Gleichzeitigkeit der beiden Komponenten der Lehrerbildung: allgemeine und berufliche angefochten und deren strenge zeitliche Trennung gefordert wird. Die Vermittlung der erstern konnte selbstverständlich dann auch eine andere Mittelschule übernehmen. Schon in den vierziger Jahren, zur Zeit der Entstehung des 4. Seminargesetzes, wagte sich eine freilich noch schwache Opposition gegen die Lehrerbildungsanstalt in Küsnacht hervor, wohl als Reaktion gegen die Bruchsche Aera zu deuten. Neue Nahrung erhielt sie durch die unerquicklichen Begleiterscheinungen bei den Seminardirektorwahlen und durch die das ganze sechste Jahrzehnt sich hinziehende Revision des Unterrichtsgesetzes. Ihren bestimmtesten Ausdruck empfing sie in einer Kundgebung des Schulkapitels Zürich, worin die Verlegung der allgemeinen Bildung an die kantonalen Lehranstalten, die der beruflichen an die Hochschule oder an das Polytechnikum (2 Jahre für die Primar-, 3 Jahre für die Sekundarlehrer) gefordert wurde. Man begründete das Postulat mit der Wünschbarkeit einer späteren Berufswahl, um dem Lehrerstand ungeeignete Elemente fernzuhalten, und der Verlängerung der Lehrerbildung und der Aufnahme der Lehrtätigkeit in einem reiferen Alter. Sogar in der Aufsichtsbehörde des Seminars wurden diese Fragen erörtert und die Aufhebung der Anstalt erwogen. Scherr äusserte sich zur Frage der Hochschulbildung eher skeptisch, gab aber den Vorteil für die Allgemeinbildung zu. Sicherlich hatte er darin recht, dass er den Zeitpunkt für die Verwirklichung eines solchen Planes als noch nicht gekommen bezeichnete. Dass die damalige Lehrerbildung nicht mehr genügte, dessen waren sich die massgebenden Stellen wohl bewusst. Die in den dreissiger Jahren geschaffene Institution der Präparandenklasse hatte sich nicht bewährt. Die Sekundarlehrer sahen sich in den meisten Fällen ausserstande, sich der Präparanden besonders anzunehmen, so dass diese in der Regel nicht besser vorbereitet als die übrigen Aspiranten die Aufnahmeprüfung zu bestehen hatten. Immer mehr nahm man sodann Anstoss an der vom Staate geübten unmoralischen Praxis, durch ein ungenügendes Stipendium als Köder Knaben zu einer viel zu vorzeitigen Berufswahl zu verleiten. Der Vorschlag von Erziehungsdirektor Dubs, das zwischen dem Austritt aus der Sekundarschule und dem Eintritt ins Seminar liegende Jahr mit etwas ergänzendem Sekundarunterricht nebst theoretischer und praktischer Vorbereitung im Unterrichten an einer oder mehreren Schulen in der Nähe des Wohnortes des Präparanden auszufüllen, fand kein zustimmendes Echo. Das Schulkapitel Horgen hielt dafür, es würde damit ein «Flegeljahr ohne Beschäftigung» geschaffen. So liess man denn die Präparandenklasse endgütig fallen und ersetzte sie im neuen Unterrichtsgesetz durch ein *viertes Seminarjahr*, was schon 1851 die von Alfred Escher präsidierte Expertenkommission zur Prüfung des ganzen die Unterrichtsgesetzesrevision betreffenden Fragenkomplexes gefordert hatte. Es war gleichsam ein zentralisierter Präparandenkurs an Stelle des von Dubs vorgeschlagenen dezentralisierten. Der im neuen Gesetz um ein Jahr hinaufgesetzte Schuleintritt gab der verlängerten Seminarbildung noch eine erhöhte Bedeutung. Es fiel damit das 1848 geschaffene unerfreuliche Zwischenjahr weg, und die jungen Lehrer verliessen die Anstalt gereifter.

(Fortsetzung folgt.)

Gestaltung des Unterrichtes während der Grenzbesetzung

Unter Nr. 17 (Aus dem Erziehungsrate, I. Halbjahr 1939, Seite 60 dieser Nummer) werden die Luftschutzmassnahmen gemäss Verfügung der Erziehungsdirektion vom 20. April 1939 wiedergegeben. — Die inzwischen eingetretenen Verhältnisse ermöglichen es, den unter 17a aufgeführten Teil jener Verfügung durch neue Bestimmungen zu ersetzen (Verfügung der Erziehungsdirektion vom 28. August 1939), die u. a. lauten:

Der Unterricht wird eingestellt:

a) Bei Einberufung des verstärkten Grenzschutzes in den Gemeinden, aus denen sich Grenzschutztruppen rekrutieren, immerhin nur in den Schulen, die nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder in beschränktem Umfange weiterzuführen;

b) bei einer allgemeinen Mobilmachung im übrigen Kantonsgebiet, ebenfalls nur in den Schulen, welche nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder beschränktem Umfange weiterzuführen.

Im weiteren enthält die Verfügung Bestimmungen betr. die Abordnung von Vikaren, den Zusammenzug von Klassen, Aenderungen im Stundenplan, die Wiederverwendung von zurückgetretenen Lehrkräften usw.

Die Verordnung wird z. Z. den Schulpflegen zugestellt und seinerzeit im Amtl. Schulblatt publiziert werden. — Der P. B. ist leider nicht mehr in der Lage, sie vollinhaltlich aufzunehmen. *Die Red.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Bücherschau

Hans Siegrist: *Frohe Fahrt.* Neue Folge des Aufsatzbuches «Zum Tor hinaus». Verlag: Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig. 168 S. Geb. Fr. 4.80.

An Stelle einer Neuauflage seines vor zwei Jahren erschienenen und schon lange vergriffenen Aufsatzbuches «Zum Tor hinaus» gibt Hans Siegrist einen neuen Strauss von Schüleraufsätzen (in orthographisch und grammatisch bereinigter Form) mit einer grundsätzlichen Einleitung und verbindendem Text. Dieselben Vorzüge, die jener ersten Veröffentlichung zu ihrem durchschlagenden Erfolg verholfen haben, kennzeichnen auch das vorliegende Buch: die vernünftige Klarheit und Bestimmtheit der pädagogischen Grundhaltung, Liebe zum Kind und feinfühliges Verständnis für seine Interessen und Bedürfnisse, ein kräftiges, vor allem der Natur zugetanes Lebensgefühl und die seltene Gabe, Fragen des schulmeisterlichen Handwerks so frisch und lebendig zu behandeln, dass man stellenweise eine gut geschriebene Erzählung zu lesen glaubt. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, die Schüler schon durch die Themastellung zum Naturerlebnis hinzuführen; er lehrt sie ihre Sinne brauchen und — das ist für den Aufsatz das Entscheidende — den treffendsten, sachlich besten sprachlichen Ausdruck dafür finden, was sie gesehen und gehört haben. Gegenstand der Behandlung ist zumeist die nähere Umwelt des Schülers, nicht sein geliebtes Ich — dadurch unterscheidet sich Siegrists Aufsatzschule von jener hoffentlich überwundenen «Erlebnispädagogik», die das Kind zum Mittelpunkt alles Geschehens machte. Auf vollkommen natürliche Weise kommt dabei eine köstliche Art von Gesamtunterricht heraus: die sprachliche Aufgabe fördert zugleich die Kenntnis der Tier- und Pflanzenwelt, und die Erinnerung an Gelesenes, an Gedichte und Erzählungen stellt sich ohne krampfhaftes oder aufgezwungenes Suchen von selber ein. Damit wird der muttersprachliche Unterricht wirklich das, was er sein sollte, aber eben nur sein kann, wenn der Lehrer darnach ist: die lebendige Mitte des gesamten Unterrichts einer Schule. Eine reiche Sammlung von Aufsatzthemata überzeugt den Leser davon, dass es für den rechten Lehrer der Muttersprache eine Themanot überhaupt nicht gibt. Die Lehrer an den Schulen für die Zehn- bis Fünfzehnjährigen werden auch dieses Buch des Badener Kollegen freudig begrüssen. *M. Z.*

Wanderatlas der Zürcher Illustrierten, Band 10 A: *Zürich Nord-West.* Mit 2 Uebersichtskarten, einem Panorama der Lägern und 6 Kartenstreifen aus dem Siegfriedatlas. Verlag Conzett & Huber, Zürich. Leinen Fr. 4.—.

Der Verlag hätte sich für das Zürcher Unterland, umfassend das Gebiet zwischen Glatt, Rhein, Lägern und Limmattal keinen bessern Bearbeiter verpflichten können, als unsern geschätzten Kollegen, Heinrich Hedinger, Zürich. Sein früherer Wirkungskreis — er war nahezu 20 Jahre in Regensberg tätig —, seine vielseitigen geschichtlichen und heimatkundlichen Studien, seine ausgezeichneten Beziehungen zu der ortsansässigen Bevölkerung, setzten ihn in die beneidenswerte Lage, so recht aus dem Vollen schöpfen zu können. Man merkt es jedem Satze an, wie vertraut ihm das zu behandelnde Gebiet ist; auf 40 Routen zeigt er uns die Schönheiten des Unterlandes, seine interessanten Stätten, alle die vielen Einzelheiten, die das Wandern zu einem Genuss machen. So vereinigt der Wanderatlas Zürich Nord-West wiederum die Vorzüge, die die ganze Sammlung auszeichnen: Klare Gliederung, sichere Führung und reiches Kartenmaterial. Auf das ebenfalls von Heinrich Hedinger bearbeitete und das gleiche Gebiet umfassende Heimatbuch, das geschichtliche, natur- und volkskundliche Beiträge enthalten wird, dürfen wir uns schon jetzt freuen. Beide Bände zusammen werden dem Unterland viele Freunde und neue Besucher werben. *R.*

Zürcher Bürgerinnen- und Heimatbuch. Im Auftrag des Erziehungsrates herausgegeben von Reg.-Rat Dr. K. Hafner. 240 S. Leinen.

Die Schwierigkeiten in der Schaffung solcher Bücher liegen nicht so sehr im Stofflichen als in der Art der Darstellung. Sie wenden sich an die volljährig werdenden Bürger und Bürgerinnen, also an Leute mit verschiedenster Vorbildung. Sie müssen jedoch allen etwas bieten, dem Akademiker wie auch dem Jüngling, der lediglich die Primarschule besucht hat. Es ist nicht leicht, diese unumgängliche Voraussetzung zu erfüllen, doch hat der Bearbeiter des geographischen Teils, Sekundarlehrer Dr. Ernst Furrer, das Kunststück zustande gebracht. Es gibt kaum eine Zusammenfassung, die auf dem knappen Raum von 22 Druckseiten ein so anschauliches Bild unseres Kantons vermittelt und dabei wissenschaftliche Genauigkeit mit bildhafter, leichtflüssiger Sprache verbindet. Die von Prof. F. Schoch bearbeiteten Abschnitte *Die Schweiz und das Ausland, Landesverteidigung, Geschichtliches* wurden im wesentlichen aus dem 1938 erschienenen Zürcher Bürger- und Heimatbuch übernommen, ebenso der von Prof. F. Hunziker verfasste Abschnitt über kulturelle Verhältnisse. Eine willkommene Ergänzung erhielt er durch einen Beitrag von Gertrud Droz-Rüegg über *Mädchenbildung und Frauenberufe* sowie acht Bildnisse bedeutender Zürcherinnen. Die Verfasserin versteht es, mit diesen anziehend geschriebenen Lebensbeschreibungen den werdenden Bürgerinnen leuchtende Beispiele vor Augen zu führen und zugleich den besondern Charakter des Buches hervorzuheben. Eine vorzügliche Arbeit leistete auch Frau Dr. Balsiger-Tobler mit dem Abschnitt *Kleine Rechtslehre*, deren aufmerksames Studium allen Leserinnen nur Vorteile bringen kann. Der staatsbürgerliche Teil *Der Aufbau des Staates und die Grundrechte der Bürger* stammt aus der bewährten Feder von Dr. Emilie Bosshart. Es ist eine klare, das wesentliche erfassende kleine Bürgerkunde. Den Abschluss des Buches bildet ein Kapitel *Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege* von Dr. Margrit Schlatter. Abschnitte, wie *Jugendhilfe, gesundheitliche Hilfe, wirtschaftliche Hilfe*, sind gewichtige Beiträge zur staatsbürgerlichen Erziehung der Frau.

Die zürcherische Erziehungsdirektion hat mit dem Bürgerinnenbuch ein Werk geschaffen, das sicherlich geeignet ist, in den jungen Schweizerinnen das Interesse für das Wesen unseres Staates und seiner Institutionen zu wecken. Es wird den im Kanton wohnenden Schweizerbürgerinnen, die das 20. Lebensjahr vollenden, gemeindeweise gratis abgegeben. Es ist im Buchhandel nicht erhältlich. *P.*

E. Fischer: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.* Basler Ausgabe. 303 Seiten mit 43 Abbildungen und 17 Karten. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Baselstadt. Leinen.

Das geschätzte Lehrmittel, das schon in einigen Kantonen eingeführt ist, liegt jetzt auch in einer besondern Basler Ausgabe vor. Ausser kleinern Abänderungen im Text unterscheidet es sich von der allgemeinen Ausgabe durch die Unterteilung der einzelnen Kapitel in betitelte Abschnitte, durch Bilder- und Kartenbeilagen und vermehrte Jahreszahlen am Rande des Textes. Das Buch, dessen vorbildliche textliche Gestaltung als bekannt vorausgesetzt werden darf, hat dadurch an Uebersichtlichkeit wesentlich gewonnen. Die von Zeichenlehrer Otto Garroux ausgeführten Karten vermitteln klare Begriffe. Vorzüglich ist die Auswahl der Bilder; zu bedauern ist nur, dass für das gute Papier nicht ein feinerer Raster verwendet wurde. Das Geschichtsbuch von Fischer sei allen Kollegen bestens empfohlen. *—r*

Arbeitsbücher für Schweizerschulen, herausgegeben von Dr. Adolf Lätt. Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. Heft 6: *Die Alpen.* 132 S., kart. Fr. 2.50.

Das vorliegende Bändchen stellt sich in den Dienst des Geographieunterrichts. In 4 Abschnitten «Firne und Gletscher», «Entfesselte Gewalten», «Bergwelt», «Pflanzen und Tierwelt» wird der Leser in die Grossartigkeit und Vielgestaltigkeit der Alpenwelt hineingeführt. Es ist immer wieder fesselnd zu sehen, wie Dichter und grosse Naturforscher die Alpen erleben. Das Autorenregister nennt Namen von bestem Klang: Tschudi, Christ, Hermann Hesse, Federer, Keller, Meyer u. a. Sie sind mit ausgezeichneten Proben vertreten, Ramuz z. B. mit der berühmten Erzählung «Nach dem Bergsturz» aus «Derborence».

Heft 7: *«Das Schweizervolk».* 136 S. Kart. Fr. 2.50.

Dieses Heft berichtet von Schweizer Arbeit und Schweizer Art. Bauern, Arbeiter, Handwerker ziehen gemessenen Ganges an uns vorbei. Ihre Arbeit, ihr Sinnen und Denken erfährt eine feine Würdigung; schade nur, dass die welsche Schweiz und der Tessin ganz stiefmütterlich behandelt werden, obgleich in dem mit Recht in die Sammlung aufgenommenen Abschnitt aus einer Rede von Bundesrat Motta, betitelt: «Die Schweizerstämme», eine Rollenverteilung vorgenommen wurde, die gerade zu einer eingehenderen Berücksichtigung der nicht deutschschweizerischen Landesteile auffordern müsste.

Beide Bände geben für eine lebensnahe Gestaltung des Geographieunterrichtes reiche Anregung. *—r*

Konrad Zeller: *Neubau der Mittelschulen.* Gedanken zur Reform der Lehrerbildung. Band 4 der Schriftenreihe «Erziehung und Schule». 68 S. Zwingli-Verlag, Zürich. Kart. Fr. 2.70.

Direktor Zeller, Leiter des Evangelischen Seminars Unterstrass, bezeichnet seine Schrift als einen leidenschaftlich ernst gemeinten Appell und übergibt sie vor allem den zürcherischen Erziehungsbehörden und der zürcherischen Lehrerschaft. Sie verdient es unbedingt, dass sie gelesen, und zwar genau gelesen werde. Sie wird auch sicherlich herbeigezogen werden, sobald der Neubau der Mittelschule zur Diskussion steht, wenn auch beiläufig wieder einmal gesagt werden muss, dass die Lehrpläne der Mittelschulen keineswegs so schlecht sind, wie gelegentlich behauptet wird. Was mich an der Schrift von Direktor Zeller

aber stutzig macht, ist der Umstand, dass sie ausserhalb der allgemeinen Mittelschulreform für eine weitgehende Neugestaltung der für die Seminarien geltenden Lehrpläne eintritt. Darin liegt sicherlich eine Gefahr. Wir Lehrer dürfen es nicht zulassen, dass die Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten wesentlich von denjenigen der sogenannten maturitätsberechtigten Mittelschulen abweichen, weil — zu recht oder zu unrecht — durch eine verschiedenartige Gestaltung der für uns in erster Linie in Betracht kommende Schultypus sofort diskreminiert würde. Diese Stellungnahme geht, offen zugegeben, von standespolitischen Erwägungen aus. Ich halte dafür, dass wir Lehrer nie vergessen dürfen, dass Pfarrer, Zahn- und Tierärzte maturitätsberechtigte Mittelschulen besuchen und ihre berufliche Ausbildung an der Hochschule erhalten, dass sich hingegen die Primarlehrer, von denen in weihevollen Augenblicken so gerne gesagt wird, der Souverän vertraue ihnen sein kostbarstes Gut, die Jugend, an, mit einer Seminarbildung begnügen müssen. So darf zum mindesten dieses Seminar seinen Mittelschulcharakter nicht verlieren, wir sind das der Schule und unserem Stande schuldig. Wohl werden ja immer wieder Stimmen laut, die vom «geborenen» Lehrer sprechen, oder die — wie es einmal an einer zürcherischen Schulsynode geschah — durchblicken lassen, bei einem Primarlehrer komme es nicht so sehr auf die intellektuellen Fähigkeiten als vielmehr auf andere Eigenschaften an, als da sind: Güte, Geduld, Ausdauer, Bescheidenheit u. a. mehr. Ich habe noch nie den Eindruck gehabt, dass diese Votanten es mit unserem Stande gut meinen, sondern hatte immer die Empfindung, dass mit solchen und ähnlichen Aeusserungen irgendwelche Nebenansichten verbunden würden. Unsere Haltung muss klar und eindeutig sein: Wir beanspruchen an allgemeiner Bildung zum mindesten die Summe, die an einer maturitätsberechtigten Mittelschule vermittelt wird. Das neue Zürcherische Lehrerbildungsgesetz steht grundsätzlich auf diesem Boden. Daran wollen und dürfen wir nicht rütteln lassen. *P.*

Paul Lang: *Balladenbuch für Schweizerschulen.* Verlag: Helbling & Lichtenhahn, Basel. 148 S., geb. Fr. 2.90.

An Balladenbüchern, und selbst guten Sammlungen, besteht kein Mangel, und der Umstand, dass sie Stoffe behandeln, die aus reichsdeutschem Gebiete stammen, gelegentlich monarchistische Gesinnung usw. verraten, begründet ihre Ablehnung nicht ohne weiteres. Gesinnung, wie sie in Liliencrons Pidder Lüng, Otto Ernsts Nis Randers, Fontanes John Maynard usw. poetisch gestaltet wurde, hat auch bei uns Heimatrecht, so gut wie «unser» Tell in Serbien oder China zeitgemäss sein konnte. Paul Lang hat denn auch mit Recht klassische bewährte Balladen in seine Ausgabe mit herübergenommen. Seine Neuausgabe rechtfertigt sich aber dennoch einmal dadurch, dass er tatsächlich schweizerisch-freiheitlichem Empfinden und humaner Einstellung zum Mitmenschen, die ja mit demokratisch gleichbedeutend ist, bedeutenden Raum gab und den Anspruch seines Buches auf den Titel «für Schweizerschulen» durch eine geschickte und glückliche Berücksichtigung der durch Bosshart, Büchli, Carnot, Enzmann, Ad. Frey, Paul Haller, Huggenberger, Gottfried Keller, Lersch, C. F. Meyer, Traugott Meyer, Ott, Rhyn, Romang, Spitteler, Stickelberger, Thürer, Vögtlin, C. F. Wiegand vertretenen schweizerischen Balladendichtung begründete. Gerade dieser Vorzug, dem sich ein weiterer zugesellt in Form einer Einteilung der Balladen nicht nur nach Verfassern, sondern auch nach Untergattungen, für die sich Lang eine besondere Theorie zurechtgelegt hat, machen den Band zu einem willkommenen Hilfsbuch für den Deutschunterricht und einer Bereicherung auf dem Büchermarkt. Dr. *A. Ineichen.*

Octave Aubry: *Das zweite Kaiserreich.* 823 S. mit 16 Bildtafeln. Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach-Zürich. Leinen Fr. 16.—.

Napoleon III. spielt neben dem grossen Träger des Namens nur eine bescheidene Rolle. Und dennoch bestimmte auch er in weitgehendem Masse die Geschehnisse eines ganzen Zeitabschnittes der europäischen Geschichte. Mit erstaunlicher Kunst entwirft Aubry von den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Zuständen der Epoche von 1848 bis zum Zusammenbruch von Sedan ein plastisches Gemälde, ein Bild, das zum erstenmal das intime Gefüge, die offen und geheim wirkenden Kräfte zeigt. In einer stolzen Reihe ziehen Spieler und Gegenspieler vorbei: Napoleon, Eugenie, die Minister, Cavour und Bismarck. Sie alle sind mit gleicher Sorgfalt und Ueberlegenheit gezeichnet. Aubry, bei dem sich ernsthafte Forschung mit einer glänzenden Form der Darstellung verbindet, hat die historische Literatur um ein Werk bereichert, das neben seinen grossen Wurf, die Gefangennahme und den Tod Napoleons I., gereiht zu werden verdient. *H.*

Dr. Rud. Laur-Belart: *Urgeschichte und Schweizertum.* 70 S. Verlag: Birkhäuser, Basel. Brosch. Fr. 2.80.

Die Auswirkungen der Rassenprobleme werden in der vorliegenden Schrift von einem Fachmann genau untersucht und in lebendigem Stil dargestellt. Wir haben für schweizerische Verhältnisse u. a. folgende Tatsachen festzuhalten: Schon in der Steinzeit bestand bei uns keine völkische Einheit. Unsere Hochland war stets ein Refugium für verdrängte, freiheitsliebende Stämme, und unser Unabhängigkeitswille ist demnach uralt. Die keltische Kultur vermischte sich nicht ganz mit der römischen und überdauerte sie sogar, so dass keltische und germanische Elemente unsere Eigenart bildeten. Der schweizerische Bundesstaat ist also nicht aus gemeinsamem Blut zu erklären und kein Problem der Rassen oder Sprachen, sondern der Politik. — Daneben ist diese geistvolle Zusammenfassung auch für Schulzwecke sehr lehrreich, etwa in bezug auf die einzelnen urgeschichtlichen Perioden oder die alemannische Kolonisation. In angenehmer Form werden uns hier die neuesten Forschungsergebnisse unterbreitet; mögen sie vielenorts auch im Unterricht Verwendung finden! *Hd.*

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Verlag: Landesmuseum. 4 Hefte Fr. 10.—.

Auch aus diesen vier Lieferungen des Jahrgangs 1938 ist wieder viel Stoff für Schulzwecke zu gewinnen. Da befasst sich z. B. Konservator Dr. Vogt mit den neuesten Forschungsergebnissen betr. die Pfahlbauzeiten, und der Einsiedler Stiftsarchivar P. Henggeler schildert anschaulich die bildlichen Darstellungen der hl. Idda von Toggenburg. Allgemeine Beachtung verdienen stets die Grabungsberichte aus Vindonissa von Dr. Simonett sowie jene über die gallische Ansiedlung bei der Basler Gasfabrik von Dr. Mohler. Sehr interessant ist ferner ein Artikel unseres Kollegen Dr. Hoffmann über das Problem der Stilverspätung. Die vielen typischen Illustrationen machen diese Publikation für den Unterricht besonders wertvoll. Sie erscheint ab 1939 im Basler Verlag Birkhäuser zum gleichen Preis, aber noch schöner ausgestattet und unter dem neuen Titel «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte». *Hd.*

Kartothek zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Serie IV. 8 Karten Fr. 1.80.

In drei Serien wurden bereits 26 solche Karten herausgegeben. Es sind prächtige Photographien von typischen Fundgegenständen aus verschiedenen Perioden, diesmal solche eines Holzkammes, von Pfeilspitzen, Gefässen, Fibeln, einer Statue und eines Abtstabes. Sie eignen sich vorzüglich für Schulzwecke, z. B. im Epidiaskop. (Versand: Basel 2, Lindenhofstr. 34.) *Hd.*

Dr. R. v. Fischer: *Burgen und Schlösser des Kantons Bern,* Oberland, 2. Teil. 95 S. Verlag: Birkhäuser & Cie., Basel. Kart. Fr. 9.50.

Der gelehrte Verfasser behandelt hier hauptsächlich die Adelssitze Schadau, Spiez, Strättligen, Thun, Unspunnen, Weissenau, Weissenburg und Wimmis. Alle werden durch typische Bilder veranschaulicht und in einem wissenschaftlich gründlichen und angenehm lesbaren Stil beschrieben, so dass diese Publikation, die unter Mitwirkung des schweizerischen Burgenvereins herausgegeben wurde, im Unterricht direkt verwendbar ist. Wir beneiden die Berner Kollegen um dieses vorzügliche Hilfsmittel für die Heimatkunde. *Hd.*

Prof. Dr. H. Kindermann: *Handbuch der Kulturgeschichte.* Lieferungen 46 und 47. Verlag: Athenaion, Potsdam.

Der bekannte Historiker Prof. Flemming schildert hier besonders die fremden Einflüsse im Zeitalter des deutschen Barocks und legt dazu sehr interessante Flugblätter, Trachtenbilder usw. bei. Prof. de Boor in Bern fährt mit seiner Darstellung der nordischen Kulturen weiter. (Eine eingehende Besprechung dieses mit Recht berühmten Werkes, an dem auch namhafte schweizerische Gelehrte mitarbeiten, erfolgt nach Schluss der Herausgabe.) *Hd.*

F. Klute: *Handbuch der geographischen Wissenschaft.* Lieferungen 161—165. Verlag: Akadem. Verlagsgesellschaft, Potsdam. Brosch. RM. 2.40.

Herbert Rosinski (Berlin) tritt im Schlussartikel des Bandes «Nordasien, Zentral- und Ostasien» in Wort und Bild auf die kulturgeographischen Verhältnisse Japans ein. Vorzügliches lesen wir über Ernährung, Kleidung, Hausbau in ihren Anpassungen an Klima und Boden.

Nachdem *W. Brandt* (Berlin) die gesicherten Ergebnisse der Anthropologie Europas dargetan hat, tritt *W. Volz* (Leipzig) auf den deutschen Raum und dessen geschichtliche Entwicklung ein. Von hohem Interesse sind seine Darlegungen über das Auslandsdeutschtum im europäischen Osten und in Uebersee. Ueber die eigenartigen politischen und kulturellen Verhältnisse der Schweiz (S. 78) äussert sich Volz in so treffender Einfachheit, dass wir nicht anstehen, seine Gedanken wörtlich anzuführen: «Zwischen die Westalpen und den Schweizer Jura legen sich gewissermassen in Fortsetzung der Oberrheinlande die *schweizerischen* Mittellande mit dichter alemannischer Besied-

lung; ihre Bedeutung liegt im alten Handelsverkehr zwischen dem volksreichen Oberitalien und dem deutschen Rheingebiet. Die natürliche NS-Strasse der Rhone-Saone-Maas-Furche zieht westlich am Schweizer Jura vorbei; so konnte dem Schweizervolk in seinem Winkel, geschützt gegen französische, deutsche und italienische Aspirationen die politische Synthese zur Trialität gelingen. Nicht ihr Schweizer Idiom, sondern das Hochdeutsche ist ihre Schriftsprache; so ist der Zusammenhang mit dem deutschen Kulturleben, fördernd und gefördert, voll erhalten, bei aller politischen Selbständigkeit.» *N. F.*

P. Martin: *St. Galler Fahnenbuch.* 104 S. (79. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kts. St. Gallen.) Verlag: Zollikofer & Co., St. Gallen. Brosch. Fr. 17.—.

Nun haben neben den Glarnern auch die St. Galler ein Fahnenbuch, verfasst von Paul Martin, der sich auf dieses Gebiet spezialisierte und auch als Künstler auswies. Da werden also Entstehung, Bedeutung und Schicksale der vielen Feldzeichen geschildert. Einleitend sind Darstellungen aus alten Bilderhandschriften wiedergegeben, die schon den bekannten Bären zeigten, entsprechend Siegel oder Wappen von Abtei und Stadt St. Gallen. Auch hier gab es ein «Panner» für den Auszug mit ganzer Macht, ein «Fähnli» für kleinere Aufgebote sowie Reiter- und Schützenfahnen. Nach den Revolutionswirren machte das altehrwürdige Wappentier dem neuen Stabbündel Platz. Gründlich sind auch die Feldzeichen von Altstätten, Gossau, Kaltbrunn, Lichtensteig, Rapperswil, Rheineck, Sargans, Uznach, Wallenstadt, Weesen und Wil behandelt, ebenso die bei Grandson erbeuteten Burgunderfahnen. 18 farbige Tafeln und 80 weitere Illustrationen verschönern dieses heimatkundliche Werk, das viele auch im Unterricht brauchbare Kenntnisse über die allgemeine Kriegsgeschichte der Eidgenossen vermittelt. Es sei besonders den St. Galler Kollegen warm empfohlen. *Hd.*

Das Haus zum «Felsenstein» in Kappel (Toggenburg). 58 S. Druck: Orell Füssli, Zürich.

Auch Häuser haben ihre Schicksale, wie man aus dieser Monographie deutlich ersieht. Sie befasst sich mit einem der schönsten Familiensitze des Thurtales, der 1624 von Kleinhans Bösch erbaut wurde, später in verschiedene Hände kam, zeitweise Färberei war und heute den Herren Gebr. Homberger gehört, die zusammen mit Prof. Dr. Paul Boesch und H. Edelmann diese musterhafte, mit prächtigen Bildern versehene Hausgeschichte bearbeiteten. *Hd.*

Margot et Buxcel: *Arithmétique.* Calcul écrit, oral; Géométrie; *Comptabilité.* 316 S. Verlag: Librairie Payot & Cie., Lausanne. Kart. Fr. 3.—.

Das vorliegende Buch ist obligatorisches Lehrmittel für die drei obern Klassen der Primarschulen des Kantons Waadt.

Der Stoff ist nach konzentrischen Kreisen auf die drei Schuljahre verteilt. Der Aufbau ist methodisch vorzüglich und das Aufgabenmaterial sehr reichlich und dem praktischen Leben entnommen. Für jedes Jahr sind aus Rechnen, Geometrie und Buchführung die Stoffe dem Stand der Schüler entsprechend ausgewählt. Zur Einleitung stehen stets Kopfrechnungen zur Verfügung und als Uebungsbeispiele folgen Wiederholungsaufgaben aus den verschiedensten Gebieten. Dieses Lehrbuch stellt wirklich in Inhalt und Aufbau etwas Ganzes dar, das sich jeder Lehrer an obern Schulklassen etwas genauer ansehen sollte; er könnte nur gewinnen. *H. P.*

R. Chevalley, R. Dentan, R. Moriggia: *Arithmétique commerciale, cours moyen.* 160 S. Verlag: Librairie Payot & Cie., Lausanne et Genève. Brosch. Fr. 3.50.

Das ganze Werk umfasst vier Bände. Der oben angeführte, zweite Band behandelt im wesentlichen folgende Kapitel: Englische Münzen; Berechnung von Zinsen durch Dreisatz und aus der Zinsnummer; Termin-, Effekten- und Preisberechnungen; englische Masse, Gewichte und Fakturen; Einkaufs- und Verkaufsrechnungen; Kontokorrentrechnungen nach progr. und retrograder Methode. Jeder Abschnitt wird durch typische, einfache Aufgaben eingeleitet und aus diesen wird klar und logisch die Formel für die allgemeine Lösung herausentwickelt. Das Buch enthält 221 Aufgaben und darunter sind oft zwei- bis vierfache parallele Serien, die eine willkommene Auswahl der Aufgaben ermöglichen. Die Arbeit kann bestens empfohlen werden. *H. P.*

P. E. Bonjour: *Manuel de Comptabilité à l'usage des apprentis de Commerce.* 164 S. Verlag: Société suisse des commerçants, Zürich 1938. Brosch. Fr. 4.40.

Das vorzügliche Lehrbuch des bekannten Fachmannes und vortrefflichen Pädagogen erscheint bereits in der 8. Auflage. Das Buch behandelt in 7 Kapiteln den gesamten Stoff der doppelten Buchhaltung in klarer, leichtverständlicher Weise. Die sorgfältig durchgesehene Auflage wurde in einigen Kapiteln, den heutigen Anforderungen entsprechend erweitert. So sind besonders die Kapitel über die Theorie der Buchhaltung, die Bedeutung des Inventars und die Berechnung der Rentabilität ausführlicher behandelt. Der methodische Aufbau wäre kaum zu übertreffen. Das Buch kann auch für den Selbstunterricht bestens empfohlen werden. *H. P.*

Aug. Schmid, Flawil: *Konstruierende Perspektive.* 90 S. Verlag: Otto Maier, Ravensburg. Brosch.

Der Verfasser behandelt in vier Kapiteln kurz und gut zusammengefasst das perspektivische Zeichnen und bringt eine klare Einführung in das perspektivische Zeichnen nach der Natur. Dem Anfänger, der sich rasch auf diesem Gebiet orientieren will, kann das Werkchen empfohlen werden. Besonders klar sind das perspektivische Sehen und die Konstruktion des perspektivischen Bildes aus Grund- und Aufriss dargestellt. Das Heftchen kann auf das Projektionszeichnen an Sekundar- und Gewerbeschulen anregend und befruchtend wirken. *H. P.*

Leonhard Beriger: *Die literarische Wertung, ein Spektrum der Kritik.* 149 S. Verlag: Max Niemeyer, Halle/Saale 1938. Brosch. RM. 3.80.

Mit starker Einfühlungskraft und geistvoller ästhetisch-philosophischer Betrachtungsweise unternimmt es der Verfasser, die Grundgesetze festzulegen, nach denen eine Dichtung auf ihren innern Gehalt, Bestand und ihre äussere Geltung gewertet werden kann. Die Hauptbegriffe der Literaturwissenschaft werden auf Grund sorgfältiger Analysen untersucht und klar herausgestellt, wobei Beriger freilich den literargeschichtlichen Erkenntnissen Ermatingers (vgl. «Das dichterische Kunstwerk») nichts wesentlich Neues hinzuzufügen hat. In einer Zeit aber, wo aus den wechselnden Welt- und Kunstanschauungen Dichtung nach Gehalt und Gestalt immer wieder anders gesehen und gedeutet wird, ist jeder ernsthafte Klärungsversuch der grundsätzlichen Kriterien, nach denen wir unser Urteil bilden müssen, für den Fachmann eine wertvolle Bereicherung. — Die nun durchgeführte Zweiteilung der nachfolgenden Untersuchungen in einen ästhetischen und ausserästhetischen Gesichtspunkt der Wertung entspricht im wesentlichen dem, was Ermatinger das Stoff- und Formerlebnis einerseits und das Gedankenerlebnis anderseits bezeichnet hat. Beriger führt hier die schon von Dilthey geforderte und später von Ermatinger geübte Betrachtungsweise fort, die nicht in der Existenz einer Dichtung als solcher schon den Grund einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihr sieht, sondern in ihrer Beschaffenheit und Eigenart, und die daher Gewähr dafür bietet, dass ihre Erkenntnis vom Besondern zu allgemeinen Problemen führt. — Wo der Verfasser Ergebnisse fremder Forschung herbeizieht, geschieht es nicht im Sinne der Eklektik, sondern der Synthese. Durch eine beträchtliche Zahl von literargeschichtlichen Belegen bringt er die Mannigfaltigkeit der Funktionsformen, in denen sich Geschichte, Kunst und Glaube als Träger schlechthin individueller Gestaltungen der wissenschaftlichen Analyse erschliessen, zu lebendigem Bewusstsein. Mit überlegener Sachkenntnis schreitet Beriger den ganzen geistigen Bereich der abendländischen, insbesondere aber der deutschen Dichtung, der Länge und Breite nach ab. *—er.*

Jonas Fränkel: *Gottfried Kellers politische Sendung.* 126 S. Verlag: Oprecht, Zürich. Kart. Fr. 3.80.

Der Bearbeiter der Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers beantwortet in der vorliegenden Schrift die Frage nach der politischen Sendung des grossen Zürchers in einer Weise, die, wenn sie sich auch in einigen Punkten allzu temperamentvoll in eine Polemik gegen die derzeitigen Zustände in unserm Nachbarlande einlässt, doch zu wesentlichen und darum endgültigen Feststellungen führt, was angesichts der einzigartigen Verbundenheit des Verfassers mit den Schöpfungen des Dichters nicht verwunderlich ist. Gottfried Keller, der Sohn jener Zeit, in der das mündig gewordene Volk die Bestimmung seiner Geschicke in die eigene Hand nahm, war mit diesem Geschehen aufs innigste verflochten. Politik und Dichtung gingen in ihm eine heilige Verbindung ein. Schon frühe erkannte er, dass der Nationalcharakter der Schweizer nicht in etwas Materiellem, sondern in der «Liebe zur Freiheit, zur Unabhängigkeit» besteht. Nicht Sprache und gemeinsame Herkunft, sondern Geist und Wille verleihen unserm Volke Dauer. Was sein vielumstrittenes Verhältnis zu Deutschland betrifft, so war in ihm zu allen Zeiten die Erkenntnis lebendig, dass wir Schweizer anders sind als die Deutschen, die immer von einheimischen Tyrannen geknechtet wurden. Ihr in Dichtung und Philosophie gestaltetes Geistesleben war für ihn immer eine Quelle der Sehnsucht. Sein Ideal aber bleibt die Schweiz, in der sich staatliche Unabhängigkeit und persönliche Freiheit einen. *O. B.*

Werner E. Aeberhardt: *Hundert Jahre Illustrationen zu Gotthelf und Gotthelfbilder.* Herausgegeben von der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft. Heft 11. 56 S. Verlag: Paul Haupt, Bern 1937. Brosch. Fr. 3.—.

Bald nach dem Erscheinen des «Bauernspiegels» machten sich namhafte ausländische Künstler daran, Gotthelfs Erzählungen zeichnerisch zu gestalten, eine Aufgabe, die kaum jemals eine befriedigende Lösung finden wird angesichts der plastischen Bildnerkraft des einzig dastehenden Menschendarstellers. Doch gilt schliesslich für Gotthelf, was für andere Autoren: eine vornehme Bebilderung erhöht Wert und Schönheit auch seiner Bücher. Es dauerte lange, bis der bildende Künstler dem Dichterwort einigermassen ebenbürtige Erzeugnisse an die Seite zu stellen in der Lage war. An eine Ueberlieferung konnte er nicht anknüpfen. Galt es doch, das Neuland, das Gotthelf für die Dichtung erobert hatte, auch für den Stift zu entdecken. Für die ersten ausländischen Zeichner war die Aufgabe so gut als unlösbar, wie es sich denn auch nur zu deutlich aus den Versuchen des Berliners Th. Hosemann erweist. Einen Fortschritt bedeuten die Stiche Ludwig Richters; das Schlichte, Heimatliche, Idyllische ist hier wundervoll gestaltet. Der erste heimatliche Illustrator grossen Formates ist der Berner Friederich Walthard, an Urwüchsigkeit, Gradheit und Wahrheit mit dem Dichter verwandt. An der von O. Sutermeister bearbeiteten Gesamtausgabe, erschienen im Verlag von F. Zahn, beteiligten sich 7 Künstler mit 300 Zeichnungen, von denen die von Anker wohl die bedeutendsten sind. Einen Höhepunkt künstlerischer Bebilderung stellt Rudolf Müngers Illustrationswerk zu «Kurt von Koppigen» dar. Der Anhang der aufschlussreichen Abhandlung bringt eine Anzahl Porträte des Dichters, von denen das seines Zeitgenossen J. Fr. Dietler alle andern überragt. *O. B.*

Wolfdietrich Rasch: *Herder.* Sein Leben und Werk im Umriss. 171 S. Verlag: Max Niemeyer, Halle/Saale 1938. Brosch. RM. 2.80.

Unter dem Einfluss des Bildes der deutschen Klassik, wie es im 19. Jahrhundert Geltung hatte, ist Herders Bedeutung als Seher, Erwecker und Wegbereiter eines neuen Weltgefühls nicht mehr in vollem Umfange erkannt und gewürdigt worden. Nicht nur die Mitwelt, die er bekämpfte, sondern auch die Nachwelt hat diesen Mann höchster Empfindlichkeit, lebhaftester Vorstellungs- und Schaukraft verkannt. Davon legt die vorliegende Arbeit beredtestes Zeugnis ab. Zu ihren beiläufigen Hinweisen auf das im gegenwärtigen Deutschland sich vollziehende politische Geschehen, in dem der Verfasser die Erfüllung der Herderschen Vision eines organischen Volksstaates ersieht, machen wir unsere Vorbehalte. Sonst aber vermittelt das fesselnd und lebendig geschriebene Buch ein umfassendes Bild von der verwirrenden Vielfalt und ewigen Bewegtheit eines schöpferischen Geistes, wie ihn die deutsche Geistesgeschichte nur einmal aufweist. Die Wirkungen dieses von faustischem Erkenntnisdrang besessenen Propheten sind unabsehbar. Nicht nur hat er das Volk entdeckt, geschichtliches Verstehen begründet, der deutschen Welt das Volkslied und Shakespeare erschlossen, die Urgründe von Sprache und Dichtung aufgehellt — er ist es, der in Goethe die schöpferischen Kräfte entband, den Sturm und Drang weckte und die Romantik vorauslebte. Er gilt auch als Wegbereiter völkischen Erwachens in Deutschland und Osteuropa. Goethe hat sein Wesen mit folgenden Worten gekennzeichnet: «Was in einem solchen Geiste für eine Bewegung, was in einer solchen Natur für eine Gärung müsse gewesen sein, lässt sich weder fassen noch darstellen.» *O. B.*

Johann Jakob Bodmer: *Schriften,* ausgewählt von Fritz Ernst. 142 S. Verlag: Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. Verlag der Corona, Zürich. Leinen Fr. 6.—.

J. J. Bodmers Name ist, wie der Herausgeber in seinem geistvollen Essay bemerkt, für die meisten Schall und Rauch. Man belächelte in ihm seit jeher den ausgedienten Kämpen und überlebten Greis. Eine Ehrenrettung wäre schon lange am Platze gewesen. Bodmer war zwar weder ein grosser Dichter noch ein bahnbrechender Philosoph. Seine Genialität liegt auf dem Gebiet der Historie, wo er mit viel Verstand und feiner Witterung während 50 Jahren mit grösstem Entdeckerglück «nach den Goldminen des Abendlandes geforscht» hat. Er übertrug Miltons «Verlorenes Paradies» und schlug vor, für Dantes «Göttliche Komödie» das Gleiche zu tun. Dem Mittelalter entwand er zwei der grössten Schätze: die Minnesänger und die Nibelungen. Am Ende seines Lebens beendete er die Uebersetzung der beiden Epen Homers. Aus dem Werk dieses zu Unrecht verkannten, unglaublich fruchtbaren Schriftstellers, der doppelt so viel geschrieben als Goethe, hat Fritz Ernst eine Anzahl von echter Leidenschaft beseelter Stellen und Fragmente zu einem Bande vereinigt, der einen fast vollständigen Ueberblick über das weite Arbeitsgebiet Bodmers gibt. Aus diesen persönlichen Anekdoten, Vorreden, Historien und Uebersetzungsproben leuchtet ein ganz anderes Bild des Urhebers hervor, als es eine ungerechte Nachwelt überliefert. Es spricht daraus mit naturhafter Frische der jugendliche Entdecker und Eroberer, der seiner Zeit weit vorausgeeilt ist. Die höchst verdienstvolle Arbeit des geistvollen Zürcher Literaturforschers sei vor allem der Lehrerschaft aufs wärmste empfohlen. *O. B.*

Hugo Keller: 2. Heft Biologische Landschaftskunde: *So lebt die Waldgemeinschaft.* Verlag: Ernst Wunderlich, Leipzig, Rossplatz 14. Kart. RM. 4.—.

Diese anschaulichen, mit prägnanten Erklärungen versehenen Bildreihen versetzen den Lehrer in eine Fülle von trefflichen Hinweisen, wie er seinen naturkundlichen Unterricht durch eine sinnfällige Betrachtungsweise der wechselseitigen Zusammenhänge von Boden, Mensch, Pflanze, Tier und Klima als Lebensganzes mit der Erdkunde verbinden kann. Besonders die klaren Darstellungen über die Bedeutung des Waldes für die Kulturlandschaft oder über den Lebenskampf des Waldes ermöglichen eine eindringliche, interessante Stoffvermittlung. Einige Kapitel eignen sich ausgezeichnet als Unterrichtsgegenstand des staatsbürgerlichen Unterrichtes. *L.*

Hans Kempen: *Lernbilder zur Arbeitskunde.* 52 Tafeln, mit Einführung. Kart. RM. 4.—.

Diese Wandtafelzeichnungen bilden eine ausgezeichnete Hilfe für den Unterricht in Naturkunde und Heimatkunde. Die klaren Darstellungen beschränken sich auf das Wesentlichste einer Sache, so dass der Schüler auch schwierigere Zusammenhänge leichter aufzufassen vermag, ganz besonders dann, wenn er dem Lehrer zuschauen kann, wie die Tafelskizzen entstehen, die durch geschickt gewählte Merkwörter noch wertvoller werden. Der Lehrer spart Zeit und schafft klare Begriffe, wie er sie mit gründlichsten Erklärungen nicht erzielen könnte. Es ist nicht zu verwundern, dass schon die zweite Auflage des Werkes vorliegt; es empfiehlt sich durch seine Gediegenheit selbst. *L.*

Hans Kempen: *Werkbuch zur Grundschularbeit.* 42 Bildtafeln mit erl. Text mit Arbeitshinweisen. Verlag: Ernst Wunderlich, Leipzig, Rossplatz 14. Kart. RM. 4.—.

Der Verfasser ist ein erfindungsreicher Gestalter des Arbeitsunterrichts und ein geschickter Wandtafelzeichner. Das Buch gibt auf 42 Schwarzweisstafeln wertvolle Anregungen wie die Dinge aus Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, aus dem Hause, wie Menschen und Tiere klar und einfach an die Wandtafel gezeichnet oder wie die gleichen Sachen aus Karton, Brettchen, Schnüren, Draht, Stoffresten, Lehm usw. auf einfachste Weise zusammengebastelt werden können. *L.*

Sir **Francis Younghusband:** *Der Himalaja ruft.* 230 S. Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Younghusband kennt den Himalaja gründlich. Er wurde dort geboren und traversierte das Gebirge in indischen Diensten elfmal. Gipfel hat er keine bestiegen, aber als Präsident der Königl. Geographischen Gesellschaft London in Verbindung mit dem englischen Alpenclub die wichtigsten der fünf britischen Mount-Everest-Expeditionen organisieren helfen. Er ist demnach wie kein anderer berufen, eine Zusammenfassung der Angriffe auf diesen Bergriesen zu schreiben und eine Prognose für den Endkampf um die noch unbesiegte 300 Meter hohe Gipfelpyramide zu stellen. Im Abschnitt «Abenteuer» schildert Younghusband auch die deutschen Expeditionen am Kangchendzönga und am Nanga Parbat sowie weitere britische Angriffe auf Berggipfel des mittleren Himalaja. 80 Seiten «Betrachtungen» machen uns bekannt mit Himalajavölkern und einheimischen Trägern, mit Pilgern und sehr ausführlich mit des Verfassers Einstellung zur Naturbetrachtung im asiatischen Hochgebirge. An Stelle von Photographien, die für die deutsche Ausgabe nicht beschafft werden konnten, schmücken zehn sicher gezeichnete Bergbilder das schöne Himalajabuch. *Hbb*

Dr. **Max Nobs:** *Europa, ein geographisches Lesebuch für Primarschulen.* 128 S. Verlag: Paul Haupt und staatlicher Lehrmittelverlag, Bern. Kart. Fr. 1.20.

Vor zwei Jahren erschien das im Auftrage der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen des Kantons Bern von Nobs verfasste geographische Lehrbuch «Europa». Denen, die dieses vorzügliche Lehrmittel kennen, braucht die soeben im gleichen Verlag erschienene, für Primarschulen bestimmte kürzere Fassung nicht noch besonders empfohlen zu werden. Der Text der Originalausgabe ist bis auf einen Drittel gekürzt, die Photographien weggelassen worden; die instruktiven Kartenskizzen sind in Auswahl dargeboten. Doch handelt es sich nicht einfach um einen Nachdruck der grossen Ausgabe. Stilistische Verbesserungen und vier neue Zeichnungen beweisen die Gründlichkeit, die dem Verfasser eigen ist. Kurze Zusammenfassungen unter dem Titel «Völker und Staaten» verbinden die lebendigen Schilderungen der Einzellandschaften zu einem abgerundeten Ganzen, zu einem modernen geographischen Lehrmittel, das berufen ist, ältere Werke, die sich mit der trockenen Aufzählung topographischer Tatsachen begnügen, abzulösen. Vielleicht liefern uns die Berner nächstens eine Ergänzung des Lehrmittels durch Herausgabe einer Geographie der Schweiz und der fremden Erdteile? *Hbb*